

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Stralauerstraße 2-5 — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 48

Berlin, den 28. November 1931

6. Jahrgang

Milliardenzuschüsse an Landwirtschaft und Industrie

Die Opfer, die der deutschen Arbeitnehmerschaft durch die Wirtschaftskrise aufgebürdet worden sind und ihr noch immer aufgebürdet werden, bestehen nicht nur in Lohnkürzungen, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Unterstützungsabbau, sondern noch in einer zusätzlichen Last, die sie in ihrer Eigenschaft als Verbraucher und Steuerzahler tragen muß. Es ist die Eigenart jeder kapitalistischen Krise, daß sie ungeheure Warenreserven sichtbar werden läßt, für die infolge mangelnder Kaufkraft kein Absatz vorhanden ist. Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage führt zwangsläufig zu Preissteigerungen, die einen Teil der vorgenommenen Einkommenskürzungen aufwiegen. Verhindert man diesen natürlichen Preisdruck, so wird der Arbeiterschaft eine Sonderlast aufgebürdet. Der Preisfall kann aufgehalten werden sowohl durch strikte Kartellierung als auch durch Zollschutz. Von der durch die deutsche Zollpolitik dem deutschen Konsumenten aufgebürdeten Sonderlast handeln folgende Ausführungen.

Der Zentrumsabgeordnete Professor Friedrich Dessoir hat in einer Reichstagsrede zu Anfang dieses Jahres die Behauptung aufgestellt, es werde der deutschen Landwirtschaft durch die Hilfsmaßnahmen des Staates, vor allem durch die Zollpolitik, eine Zuwendung in Höhe von mindestens 3,5 Milliarden Reichsmark im Jahr gegeben. Diese Zahl ist von interessierter Seite angezweifelt worden, was Professor Dessoir Veranlassung gab, nimmere in „Deutscher Volkswirt“ die Rechnungsunterlagen für die von ihm genannte Ziffer zu veröffentlichen. Diese verdienen nicht nur die größte Beachtung, sondern auch die weiteste Verbreitung, weil sie zeigen, welche Sonderlast dem deutschen Volke, vornehmlich dessen werktätigen Schichten, zugemutet wird, damit die Krisenfolgen der Landwirtschaft gemildert werden.

Welcher Art sind die durch die staatliche Schutzpolitik entstehenden Belastungen? Da wären zunächst die durch den Zoll verteuerten Lebensmittel, die aus dem Ausland eingeführt werden. Zweitens die durch den Zollsatz verteuerten Inlandsprodukte und drittens die der deutschen Landwirtschaft gewährten direkten Zuwendungen, die vom Steuerzahler aufgebracht werden müssen. Professor Dessoir gibt dafür folgende Zahlen an:

1. Preissteigerung durch Agrarzölle für Einfuhrwaren 450 Mill. RM
 2. Preissteigerung durch Agrarzölle für Inlandsprodukte 3305 Mill. RM
 3. Direkte Zuwendungen an die Landwirtschaft 400 Mill. RM
- Zusammen 4155 Mill. RM

Die Belastung durch Zollerhöhung für eingeführte Agrarprodukte ist in den Haushaltsrechnungen ausgewiesen, während die durch den Zoll bedingten Wertsteigerungen der Inlands-erzeugnisse errechnet sind. Dabei ist die Differenz zwischen dem hohen Inlandspreis und dem niedrigen Weltmarktpreis mit den in Deutschland abgekehrten Mengen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (abzüglich des Verbrauchs im eigenen Haushalt) multipliziert worden, was die Summe von rund 3,3 Milliarden Reichsmark ergibt. Die letzte Summe in Höhe von 400 Millionen Reichsmark stützt sich im wesentlichen auf die der Landwirtschaft gewährten Beiträge für Landeskulturämter, Veterinärwesen, Geflügelverwaltung, Versuchsanstalten und dergleichen; außerdem enthält sie die der Landwirtschaft gewährten direkten Zuschüsse. Diese Summe ist zweifellos zu niedrig eingeseht, da sie wichtige Subventionsposten, die aus Sammelangaben nicht auszusondern waren, nicht enthält.

Zu dieser Last von rund 4,2 Milliarden Reichsmark, die dem deutschen Volke im Schutzinteresse der Landwirtschaft aufgebürdet ist, kommt noch eine solche in Höhe von 1,3 Milliarden Reichsmark für Zwecke des industriellen Schutzes. Beides zusammen ergibt eine Gesamtbelastung von 5,7 Milliarden Reichsmark. Professor Dessoir will die von ihm der Öffentlichkeit übergebene Berechnung nicht als gegen die Landwirtschaft gerichtet aufgefaßt wissen, zu deren staatspolitischer Pflege er sich ausdrücklich bekennt. Das ist auch nicht unsere Absicht, denn es ist klar, daß die deutsche Landwirtschaft, wäre sie jeglichen Schutzes beraubt, der Auslandskonkurrenz nicht standhalten könnte. Vermehrte Abwanderung in die Industriezentren und damit steigendes Angebot von industriellen Arbeitskräften würden die unausbleiblichen Folgen sein. Der Einfluß dieses Zustandes auf die Lohnhöhe bliebe nicht aus. Aber wir gestatten uns die Frage, ob eine derartige Form der Lastenverteilung zwischen Landwirtschaft und Verbraucher heute noch gerechtfertigt ist. Wenn die der Arbeiterschaft diktierten Einkommenskürzungen das Volk nicht zur Verzweiflung treiben sollen, dann müssen die Preise für die Lebensmittel gewaltig herunter. Deshalb ist beim Zoll für die landwirtschaftlichen Produkte der Hebel anzusetzen. Es wird allerhöchste Zeit, daß Herr Brüning dort endlich Ernst macht. Ihm sei deshalb die Begründung des förmlichen Schiedspruchs für die Berliner Metallindustrie ebenso dringend als Lektüre empfohlen wie die hier auszugeweihte wiedergegebenen Berechnungen seines Parteifreundes Professor Dessoir.

Läuft die Bezugsdauer, wenn der Arbeitslose infolge Anrechnung keine Unterstützung erhält?

Vorweg sei bemerkt, daß sich das Arbeitslosenversicherungs-gesetz mit der Besonderheit der Rechtslage für die Unterstützungsempfänger nicht beschäftigt, die sich dadurch ergibt, daß die laufende Unterstützung durch die Anwendung der Anrechnungsbestimmungen der §§ 112, 112a, 112b AVO, und des Artikels 3 der Verordnung über die Krisenfürsorge überhaupt nicht zur Auszahlung gelangt.

Eine klare Rechtslage liegt nur vor, wenn durch die Anrechnung immerhin noch ein geringer Teilbetrag der Unterstützung zur Auszahlung gelangt. So äußert sich der Spruchsenat in seiner Entscheidung vom 11. Januar 1929 (ARbVl. 1929, IV, S. 82) dahin: „Zurückzuführen ist die Zahlung der Unterstützung ist ohne Einfluß auf den Ablauf der Bezugsdauer.“

Wie ist aber die Rechtslage, wenn überhaupt keine Unterstützung zur Auszahlung gelangt?

Nehmen wir einen Altempfänger, der 20 Wochen Unterstützung zu beanspruchen hatte. Er erhielt für 16 Wochen die volle, und für 4 Wochen erhielt er keine Unterstützung, da in dieser Zeit der anrechnungsfähige Betrag größer war als die Unterstützung.

Gelten die 4 Wochen, für die der Altempfänger keine Unterstützung ausbezahlt erhielt, als Bezugszeit, oder kann er um diese 4 Wochen die Arbeitslosenunterstützung länger beziehen? Hier sei auf § 100 AVO hingewiesen, der bestimmt: daß der Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erlischt (§ 99 AVO) durch die zeitweilige Nichtgewährung der Unterstützung in den Fällen der §§ 90, 92, 93, 93e — es handelt sich hier um Fälle, wo über den Arbeitslosen eine Sperre infolge Arbeitsannahmeverweigerung, Weigerung, sich einer Berufsausbildung zu unterziehen, Arbeitsloswerden auf Grund eigener Verschuldens, verhängt wird — und des § 114 (Nichteinhaltung der Meldepflichten) AVO nicht hinausgeschoben werden kann.

Aus dem § 100 AVO ist nicht zu entnehmen, daß auch bei Nichtauszahlung der Unterstützung durch erfolgte Anrechnung der Zeitpunkt hinausgeschoben wird, in dem der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erlischt.

Fischer ist in seinem Handkommentar, 5. Auflage, allerdings folgender Meinung:

„Aus dem Fehlen einer Bestimmung hierüber im § 100, der eine erlöschende Auszahlung der auf die Bezugsdauer anzurechnenden sonstigen Zeiten enthält, muß gefolgert

werden, daß eine Anrechnung auf die Bezugsdauer vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt ist.“

Nach Fischer müßte sich bei dem Altempfänger, um auf unser Beispiel zurückzukommen, da er 4 Wochen die Unterstützung wegen Anrechnung nicht beziehen konnte, sich die Bezugsdauer um diese Zeit verlängern.

Diese Auffassung wird wohl leider durch den Spruchsenat nicht bestätigt werden, denn ihre praktische Anwendung hätte zur Folge, daß die Anrechnungsvorschriften in zahlreichen Fällen bedeutungslos werden würden.

Leider ist in das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit den Anrechnungsvorschriften eine gewisse Bedürftigkeitsprüfung mit eingeführt worden. Wenn in die Bezugszeit Perioden fallen, in die keine Unterstützung wegen der Anrechnung zur Auszahlung kommen kann, dann läuft dessenungeachtet die Bezugszeit auch für diese Zeit mit ab. In sich ist auch in dieser Zeit Unterstützung angefallen, aber sie kann vom Arbeitslosen nicht in Anspruch genommen werden, weil er durch die Anrechnung nicht bedürftig ist. Aus diesen Erwägungen, die dem Sinn des Gesetzes entsprechen, muß also die Unterstützungsdauer auch ablaufen, wenn Unterstützung nicht ausbezahlt werden kann.

Weiter ist folgendes festzuhalten: Ist der Arbeitslose, wenn er während der Bezugsdauer keine Unterstützung ausgezahlt erhält, überhaupt gemäß § 173 AVO zum Stempeln verpflichtet? Hierzu ist folgendes zu sagen: Nach der Entscheidung des Senats vom 10. Januar 1930 (ARbVl. 1930, IV, S. 195) kann der Arbeitslose auch unter Fortdauer des Anrechnungsbetrages für eine gewisse Zeit durch das Arbeitsamt von der Erfüllung der Meldepflicht befreit werden.

Wie liegt das Rechtsverhältnis in bezug auf die Krankenversicherung? Wenn sich die Bezugsdauer infolge der Anrechnung nicht verlängert, also die Wochen ohne Unterstützungsauszahlung als Bezugszeit gelten, so ist die logische Konsequenz aus diesem Rechtsverhältnis, daß der Arbeitslose auch für die Bezugszeit ohne Unterstützung durch die Reichsanstalt für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist.

§ 117 AVO bestimmt:

„Der Arbeitslose ist während des Bezugs der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert.“

Auf den Arbeitslosen ohne Unterstützungsauszahlung muß die vorgenannte Bestimmung ohne weiteres Anwendung finden, denn er bezieht zwar Hauptunterstützung, nur kann

er sie nicht realisieren, da die Hauptunterstützung durch die Anrechnung aufgezehrt wird.

Wenn ein solcher Arbeitsloser die Meldepflichten nicht regelmäßig einhält, so ist die Unterlassung der Meldepflicht auf die Versicherung für den Fall der Krankheit nicht von Einfluß. Der gleichen Auffassung sind auch Spieß-Bröder.

Krankengeld kommt aber nicht in Frage, da nach § 120 AVO dem Arbeitslosen nur derjenige Betrag als Krankengeld gewährt wird, den er als Arbeitslosenunterstützung erhalten, wenn er nicht erkrankt wäre. Da er aber keine Unterstützung ausgezahlt erhält, so kann er auch kein Krankengeld beziehen.

In diesem Zusammenhang ist aber noch folgendes zu erwähnen: Ist die Auszahlung von Unterstützung u. a. auch deswegen unterblieben, weil Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit usw. mit angerechnet werden, so fällt natürlich mit dem Tage der Arbeitsunfähigkeit auch die Einnahme aus Gelegenheitsarbeit weg. Würde die Einnahme aus der Nebenbeschäftigung mit 30.— RM angerechnet, so muß natürlich, da zur die Krankheitszeit eine Nebenbeschäftigung nicht in Frage kommt und somit auch eine Anrechnung nicht möglich ist, das Krankengeld dann zumindest 3.— RM ausmachen (so auch Spieß-Bröder), oder während der Krankheitszeit fällt für einen Krümpfänger die Anrechnung des Einkommens eines Angehörigen weg, so muß dann ein Krankengeld zumindest in der Höhe in Frage kommen, das dem Wegfall entspricht.

Beim Krümpfänger ist die Rechtslage z. T. keine andere. Kann der Arbeitslose wegen Nichtvorliegens der Bedürftigkeit eine Krisenunterstützung überhaupt nicht bekommen, so wird damit auch die Bezugsperiode nicht in Lauf gesetzt. Dieser Arbeitslose ist mit dem Moment, wo für ihn die Bedürftigkeit gegeben ist, zum Bezug für die vorgeschriebene Dauer bzw. für die Weizzeit, sofern er schon einmal Krümpfänger hat, berechtigt.

In der Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 23. Oktober 1931 heißt es im Artikel VIII, daß eine Unterstützung nicht gewährt wird, wenn infolge von Anrechnungen auf die Woche ein geringerer Betrag als eine halbe Reichsmark entfallen würde. Hier trifft allerdings wieder das selbe zu, was oben über die Arbeitslosenversicherung gesagt ist. In dem Falle, wo nur eine Unterstützung von 50 Pf. anfällt und diese nicht ausgezahlt wird, ist an sich die Bedürftigkeit bzw. Teilbedürftigkeit zum Bezuge der Krümpfänger lediglich der ausfallende Betrag wird wegen der Geringfügigkeit nicht ausgezahlt. Ist die Krümpfänger und springt für manche Woche keine Unterstützung heraus, so gelten diese Wochen trotzdem als Bezugszeiten.

Als wie Krümpfänger, die während der Bezugszeit keine Unterstützung erhalten, können allerdings von folgender Möglichkeit Gebrauch machen:

„Bringt ein an sich unterstützungsberechtigter Arbeitsloser gegenüber dem Arbeitsamt hinreichend deutlich zum Ausdruck, daß er eine Teilzeit der Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen wolle, und ist das Arbeitsamt ausdrücklich oder stillschweigend damit einverstanden, so rechnet diese Zeit nicht in die Dauer des Unternehmungsbezugs ein.“

(Entscheidung des Spruchsenats vom 31. Juli 1930, ARbVl. 1930, IV, S. 455.)

Wenn der Arbeitslose sich überhaupt nicht meldet, so ist dann weder ein ausdrückliches, noch stillschweigendes Einverständnis des Arbeitsamts vonnöten.

Der Erwerbssche muß sich aber bereitwilligen, wenn er so verfährt, daß er dann nicht durch die Reichsanstalt für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. Er müßte sich also unter diesen Umständen freiwillig weiterversichern.

Die Wiederanmeldung kann natürlich nicht beliebig hinausgeschoben werden.

In bezug auf die Krisenunterstützung gilt folgendes: Nach der Entscheidung des Senats vom 4. April 1930 (ARbVl. 1930, IV, S. 295) braucht der Antrag auf Gewährung der Krisenunterstützung nach § 101, Abs. 2 AVO, nicht unmittelbar nach der Erschöpfung des Anspruchs auf die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung gestellt werden. Jedoch kann der Antrag von drei Jahren seit der Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung nicht mehr gestellt werden. Die Dreijahresfrist ist vom ausgetretenen Arbeitslosenunterstützungsempfänger zu beachten.

Die Altempfänger haben den § 95, Abs. 1 AVO, zu beachten.

Nehmen wir an, ein Arbeitsloser hätte zum 2. Male Anspruch auf Au. und er würde am 31. Dezember 1931 arbeitslos, so könnte er mit seiner Arbeitslosmeldung bis zum 30. Juni 1932 warten. An diesem Tage müßte aber die Arbeitslosmeldung erfolgen, da er sonst bei einer späteren Meldung nicht mehr vom Tage der Arbeitslosmeldung zurückgerechnet im letzten Jahr über 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung verfügen würde.

Wenn jemand zum ersten Male Anspruch auf Au hat und ebenfalls am 31. Dezember 1931 arbeitslos wird, so muß er sich spätestens am 31. Dezember 1932 arbeitslos melden, denn in dem Falle verfügt er dann noch in den letzten zwei Jahren vom Tage der Arbeitslosmeldung zurückgerechnet über 12 Monate versicherungspflichtige Beschäftigung.

Zu den vorgenannten Maßnahmen können dann noch die Erwerbszeiten gemäß § 95, Abs. 2 AVO, treten.

In dem Falle, wo der Arbeitslose bereits Unterstützung bezogen, sich dann aber vom Bezug absetzt, in die Wiederanmeldung des Anspruchs nicht an die Fristen des § 95 AVO gebunden, denn hier ist schon einmal die Frist gewahrt. Allerdings kann der Arbeitslose mit der Wiederanmeldung seiner Ansprüche nicht auf Jahre hinaus warten. So ist auf die Entscheidung des Spruchsenats vom 27. Juni 1930 (ARbVl. 1930, IV, S. 392) aufmerksam zu machen. Dort heißt es: Der Arbeitslose kann den Rest der Au nicht mehr beanspruchen, wenn er sich erst nach Ablauf von drei Jahren seit der Arbeitslosmeldung, die die Au in Lauf gesetzt hat, erneut arbeitslos meldet. Die Wiederanmeldung muß also innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, der mit der ersten Anmeldung zu laufen beginnt, liegen.

Vorredner Papp-Danneberg.

Politik und Kredit in ihren Wirkungen

Als vor einigen Monaten die deutsche Zahlungsfrist ausbrach, die Banken und Sparkassen ihre Schalter schlossen, versicherte man dem Publikum, das sei ein Zeichen von „Deflation“. Inzwischen ist in England die Goldwährung aufgehoben, nun ist dort und in den skandinavischen Ländern die Banken, Zahlungs- und Kreditkrisis bis zu einem bedrohlichen Punkt fortgeschritten — und nun beginnen selbst die Kreditkrisis Frankreichs und der Vereinigten Staaten — der beiden reichsten Goldländer der Welt — zu wanken. Ist das noch eine „Deflation“? Oder taucht dahinter schon das Gespenst einer neuen, allgemeinen Inflation auf? Der Laie fragt es zweifelnd. Er sieht eine Fülle verwirrender Tatsachen und will sich in dem Getriebe des Geldmechanismus orientieren. Der marxistisch-geschulte Sozialist sagt ihm: die Geldkrisis ist nur ein Ausdruck der Krise des Produktionsapparates. Damit sind ihm aber die speziell geld- und kreditwirtschaftlichen Vorgänge der letzten Zeit nicht „erklärt“. In folgenden Ausführungen soll ein kleiner Versuch einer solchen „Erklärung“ unternommen werden, ein Versuch freilich, der sich bewußt darauf beschränkt, die schwierige Problematik — zugleich vereinfachend — an einem Rißfeld zu paden.

Es wird gesagt: das kapitalistische Kreditssystem funktioniert nicht mehr. Von diesem Satz wollen wir ausgehen. Worauf beruht aller Kredit? Die übliche theoretische Antwort ist im allgemeinen zureichend: auf dem Vertrauen in die Zahlungswilligkeit und die Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers. Diese Grundlage des Kredits gilt sowohl im privaten Kreditverkehr als auch — grundsätzlich — im „öffentlichen“ Kreditverkehr der Staaten, Länder und Gemeinden untereinander. Wird nur eine dieser beiden Voraussetzungen — die Zahlungswilligkeit oder die Zahlungsfähigkeit — angegriffen, so wird sich schwerlich (oder nur unter besonderen Sicherungsmaßnahmen) ein Geldmann finden, der sein Geld einem „unsicheren“ Kunden gibt — und auch Staaten können ja die Rolle von „Kunden“ einnehmen.

Kredit ist also eine Sache des Vertrauens. Dieses Vertrauen der Geldgeber kann nun durch die verschiedensten Momente beeinflusst werden, sowohl von ökonomischen als auch von außerökonomischen. Meist werden beide einen Einfluß auf die Kreditdinge ausüben. Es muß aber betont werden, daß es Zeiten gibt, wo die rein ökonomischen Überlegungen bei der Kreditgewährung ausschlaggebend sind und begerigend im Vordergrund stehen. Es ist aber ebenfalls wohl möglich, daß ökonomische Überlegungen in den Hintergrund gedrängt, zum sekundären Faktor gemacht werden können und außerökonomische Tatsachen über die Kreditgewährung entscheiden. Es liegt auf der Hand, daß der private Kreditverkehr die Tendenz hat, sich nur von ökonomischen Überlegungen leiten zu lassen, während beim öffentlichen Kreditverkehr — obwohl es durchaus nicht so sein braucht — außerökonomische (politische) Umstände sehr leicht entscheidend werden können.

Die ökonomische Wissenschaft hat auf diese Zusammenhänge bisher kaum hingewiesen und hat sich damit begnügt, das Kreditwesen rein ökonomisch zu erklären. Das hat im Rahmen der ökonomischen Theorie seine Berechtigung. Damit konnte man sich auch — historisch gesehen — in der Vorkriegszeit begnügen. Die Vorkriegszeit ist gekennzeichnet durch die Herrschaft ökonomischer Überlegungen im Kreditverkehr. In der Vorkriegszeit haben außerökonomische, insbesondere politische Stimmungskomponenten kaum eine Rolle gespielt — weil alle Wirtschaftler an die Stabilität der Verhältnisse glaubten. Diese Stabilität erlaubte ein in weiten Grenzen sicheres Vorausberechnen und gestattete, die Verhältnisse einigermaßen zu durchblicken. Man prüfte aber — wie gesagt — nur die ökonomischen Tatsachen und Gewinnansichten. So kam es, daß die Kapitalanlagen der Völker kaum mit den politisch-militärischen Bündnissen parallel liefen, daß sogar Anleihen an Länder gegeben wurden, mit denen man in ausgesprochen politisch-militärischer Spannung lebte.

Zeichnete sich also die Vorkriegszeit durch eine sich auch innenpolitisch auswirkende weitgehende Trennung der politischen und wirtschaftlichen Sphäre aus, so steht heute kaum eine Frage so sehr im Vordergrund wie die nach der politischen „Sicherheit“ für Kapitalanlagen, Kreditgewährungen usw. Um schlagwortartig zu formulieren: Die Nachkriegszeit ist gekennzeichnet durch das Vorwiegen (außerökonomischer) politischer Überlegungen im Kreditverkehr!

Der Krieg und die ihm folgenden Ereignisse haben die kapitalistische Welt auf die Gefährdung der Kredite durch politische Tatsachen empfindlich gemacht. Da war die bolschewistische Revolution, die eine Inflation der früheren Staatsgehälter mit sich brachte. Da war das Erlebnis der Inflation in einer ganzen Reihe von Staaten, von dem das kapitalistische Kreditwesen nachteilig beeinflusst wurde. Dazu kamen die Friedensverträge, die Spannungen und innere Widerstände der Völker gegen die Reparationszahlungen mit sich brachten, kamen ein neuer Nationalismus und innenpolitische Kämpfe in einer Reihe von europäischen Ländern zwischen demokratischen und faschistischen Bewegungen. Das hat allmählich zu einer allgemeinen Unsicherheit in der kapitalistischen Welt geführt, weil man nicht mehr die wirtschaftliche und politische Entwicklung eines anderen Landes — besonders bei langfristigen Kapitalanlagen — zu überblicken vermochte, ihr mißtraute. Aber nicht nur beim Kapitalexport war diese Unsicherheit vorhanden, auch auf die Kreditgewährung im eigenen Lande griff sie über.

Wenn wir oben davon ausgehen, daß die Voraussetzung jeder Kreditgewährung das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit und -willigkeit ist, so sind durch die stürzende Entwicklung beide Pfeiler dieses Vertrauens erschüttert, bzw. fürchtete die kapitalistische Welt diese Erschütterung. Das Vertrauen in die Zahlungswilligkeit ist durch das bolschewistische Beispiel in weltpolitischem Umfang in Frage gestellt, oder genauer: überall, wo die Geldgeber bolschewistische Motive vermuten, werden sie mit ihrer Kreditgewährung besonders vorsichtig sein. Dasselbe gilt aber auch von nationalpolitischen Umständen! Welche verheerende Wirkung auf unsere Kreditbeziehungen die Wahl vom 14. September gehabt hat, einer Partei zum Wahlsieger verhalf, deren (papierne) Programm den Kampf gegen das Bank- und Börsenkapital und gegen den wucherischen Leihzins enthält, ist ja noch aller Erinnerung. Aber auch, wo die Zahlungswilligkeit angegriffen zu werden braucht, sind die kapitalistischen Geldgeber außerordentlich vorsichtig geworden, fällt es ihnen doch schwer, die Zahlungsfähigkeit zu überschauen. — Ding man im Auge behalten, um die Kreditverhältnisse unserer Zeit — wenigstens von einem Punkte her — zu verstehen.

Nun geht aber die Tendenz des Kapitalismus im Privatkapitalismus dahin, verwerflich zu werden, Wertverlust zu erzeugen. Angesichts der geschichtlichen, vorwiegend politischen Vertrauenskrise in bezug — wie Prof. Lederer in einem Vortrag einmal erläuterte — eine Weltflucht in die kurzfristigen Kredite eingetreten. Obwohl der Zinssatz auf dem Kapitalmarkt (dem Markt der langfristigen Kredite) ein unnormalmäßig hoher ist, fehlt es doch gerade hier an der notwendigen Menge verfügbarer Kapitalien, weil niemand das Risiko auf sich nehmen möchte, das in der Gewährung langfristiger Kredite heute liegt. Alle Welt will umfolge des Mißtrauens in die Stabilität der Entwicklung und die „Sicherheit“ der Anlagen „flüchtig“ bleiben, deshalb die Tendenz zur „Kurzfristigkeit“! Bemerkenswert wurde diese allgemeine Entwicklung durch den Übergang von der reinen

Golddeckung zur gemischten Gold- und Devisendeckung und die Steuer- und Kapitalflucht. Folge dieser Tatsachen war wiederum, daß die Kreditnehmer die Welt kaum andere als kurzfristige Kredite bekommen konnten. Insbesondere waren die öffentlichen Körperschaften dadurch — und durch die Anleihepolitik (Schwachs) gezwungen, viele kurzfristige Gelder in immobilien Werten zu investieren, für die sie eigentlich langfristige Gelder hätten verwenden müssen.

Die Konsequenzen aus dem Gesagtem ergeben sich ziemlich leicht. Die Weltflucht in die kurzfristigen Kredite ist dem Streben nach größter Sicherheit für das eigene Kapital entsprungen. Hierbei hat man am Geldmarkt (dem Markt der kurzfristigen Kredite) sich mit einem ganz geringen Zinssatz begnügt als die „Gefahren der Langfristigkeit“ auf sich zu nehmen. Ein derartiges Verhalten hat aber nur dann Sinn, wenn es nicht alle befolgt. Dadurch aber, daß alle so handeln, wird statt Sicherheit größte Unsicherheit geschaffen! Denn es ist vollkommen ausgeschlossen, daß im Falle der — theoretisch möglichen (und praktisch sich jetzt ereignenden) — allgemeinen Zurückforderung der kurzfristigen Kredite die Forderungen realisierbar sind, da sie auf Sicherheiten geteilt wurden, die nicht plötzlich flüssig gemacht werden können.

Die praktischen Beispiele zu diesen Tatsachen darlegungen haben die letzten Wochen und Monate gezeigt. Zuerst begann der Run auf die Flüssigmachung der kurzfristigen Kredite (zu denen vornehmlich auch die Sparkassengelder zählen) in Deutschland. Jetzt haben wir ihn in den anderen europäischen Ländern. Diesen panikartig auftretenden Zahlungsansprüchen kann nicht genügt werden, die Banken werden illiquide — Zeichen der „Deflation“. Aber wenn die ganze kapitalistische Welt von solchen „Deflationen“ er-

griffen wird oder doch wesentliche Teile von ihr — muß das nicht zur Inflation führen?

Wissenschaftlich läßt sich darauf sagen, daß es so sein kann; aber es muß nicht zu diesen Konsequenzen führen, und trotz der Schwere der heutigen Kreditkrisis ist es durchaus möglich und darüber hinaus notwendig, die Kreditkrisis ohne Inflation zu meistern! Ohne ein allgemeines Rezept zu geben, wollen wir nur im Rahmen unserer spezielleren Ausführungen nochmals an die Tatsache erinnern, daß die Kreditkrisis sehr wesentlich durch politische Ursachen hervorgerufen und verstärkt worden ist. Es gilt also, diese politischen Unsicherheitsfaktoren so weit als möglich aufzuheben, das Wirtschaftliche weitgehend zu entpolitisieren. Und es gilt die Welt der kapitalistischen Kreditgeber zum „Stillehalten“ zu bewegen. „Stillehalten“ — das bedeutet nichts anderes als die Verwandlung kurzfristiger in langfristige Kredite! Wäre dies nur ein ökonomisches Problem, so wäre seine Lösung verhältnismäßig einfach. Da es aber auch ein politisches ist, ist die Voraussetzung für eine Wiedereingangsgebung der Wirtschaft eine Beruhigung und Herstellung des Vertrauens in Politik und Wirtschaft. Welchen Schwierigkeiten dabei zu begegnen ist, haben die Verhandlungen allein schon um das deutsche „Stillehaltenfortium“ gezeigt. Amerikanische hat die Weltkrisis weitergegriffen und die anglo-amerikanische und auch französische Welt erfaßt. Nur in internationalem Maßstabe läßt sich jetzt noch die Politik des „Stillehaltens“ lösen! Voraussetzung dafür aber ist das Vertrauen der Weltvölker zueinander — ein Vertrauen, das nur wachsen kann, wenn ihre Politik unter dem Zeichen der Verständigung steht. Gilt die nationale Abschließung weiter an, verhängt jedes Land — insbesondere die „Goldländer“ — weiterhin seinen Kredit zu „sichern“, ohne auch an die übrigen zu denken, so werden alle in den Abgrund hineingerissen, der in diesem Falle leicht zu einem Abgrund für das ganze System werden kann. Kurt Giese.

SOS der Heimarbeiter

Der Hunger in höchster Not ist vernehmbar; die Heimarbeiter stoßen ihn aus. Er ist berechtigt. Vom Gesetzgeber von jeder stiefmütterlich behandelt, haben die Unternehmer in dem Heimarbeiter das gutaussehende Freiwild zur Ausbeutung. Zu wenig gesetzlicher Schutz und dieser nur mangelhaft durchgeführt, z. B. sogar gebremst, führte teilweise zur grenzenlosen Ausbeutung. Damit ist der Not, dem Elend, ja grauenhaften unsittlichen Zuständen Tür und Tor geöffnet. Es geht abwärts mit fleißigen Arbeitergruppen und -familien. Verzweiflung und Verzweiflungsschreie lösen sich einander ab. Die Demoralisierung geht ihren Weg.

Und die Verantwortlichen? Die Schulbigen? Sie schließen die Augen und verstopfen die Ohren; sie wollen nichts sehen und nichts hören. Brachte es doch vor kurzem ein Arbeitgeber-Syndikat aus einem der größten Heimarbeitsgebiete Deutschlands fertig, vor dem Sachverständigen zu erklären, er könne nicht feststellen, ob im Bezirk „offenbar unzulängliche Entgelte“ bezahlt werden. Dabei pfeifen es die Späher von den Dächern, daß geradezu Hungerlöhne bezahlt werden. Gabe es noch eine schlimmere Bezeichnung als „Hungerlöhne“, man müßte sie wählen, um überhaupt einen Vergleich zu finden. Die Verantwortlichen — sollen sich die halbverhungerten Heimarbeiterfamilien betrachten, vielleicht gehen ihnen dann Augen und Ohren auf, vielleicht wird ihnen dann bewußt, was sie angerichtet.

Genau ist die allgemeine Wirtschaftslage mit von Bedeutung, aber ausschlaggebend für die Notlage in der Heimarbeiter, insbesondere da, wo gearbeitet wird, sind die Lohnbrüder in ihrer fallerzigen Art. Sie brauchen nicht erst den Ruf nach Dr. Will. Gahn zu lesen, der in Nr. 10 vom 15. Oktober 1931 in den „Wiener Mitteilungen“ des Verbandes der fassendsten Vereine“ gestanden hat, und der darin rief: „Wenig Essen hält gesund!“ Wenn das richtig wäre, dann wären viele Unternehmer in der Heimarbeiter die besten Ärzte. Sie sorgen durch Lohnbruderschaften, daß die Heimarbeiter nicht zuviel zu essen bekommen. Aber hören wir auszusagenweise einige Sätze aus dem Gutachten eines ärztlichen Bezirksvereins aus dem Fichtelgebirge. Da steht folgendes geschrieben:

Die tatsächlich bestehende Zunahme der Krankheitsstage ergibt sich aus folgenden Verhältnissen:

1. Die katastrophale Erwerbslosigkeit bringt immer mehr eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bewohner. Die Nahrung wird immer einformiger, in einzelnen Fällen auch quantitativ ungenügend, Bekleidung und Beschuhung entsprechen immer weniger hygienischen Bedingungen. Aus Mangel, Not und Resignation läßt die persönliche Sauberkeit und Lüftung der Wohnungen immer mehr zu wünschen übrig. Zunahme schwerer Erkrankungen, Zunahme der Tuberkulose, Zunahme der Magenkrankheiten und der Schmutzkrankheiten sind weiterhin zu befürchten.
2. Der abnorme milde Winter (Januar—März 1930) brachte auch unserer Gegend die epidemologisch überall beobachtete Tatsache der Zunahme schwerer Erkältungskrankheiten.
3. Die Zahl der über 26 Wochen Kranken, also zur Aussteuerung kommenden Mitglieder, scheint 1930 besonders groß gewesen zu sein. Diese Fälle belasten besonders die Statistik.
4. Die Notverordnung bewirkt in einzelnen Fällen ein späteres Aufsuchen des Arztes und erschwerte und verzögerte Heilungsaussichten.
5. Die Kraft und der Wille zur Gesundung sind unter den unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnissen zweifellos im Schwanden. Besonders bei den Mitgliedern, welche kurz vor der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung stehen und in Wäldern der Wohlfahrtsunterstützung zu fallen zu beobachten.

Die Ärzte haben zweifellos scharfer beobachtet als ihr Kollege Dr. Gahn aus Wien. Sie haben die Auswirkungen der Not, die aus einer Arbeiterschaft herauswachsen müssen, die ...

Aber hören wir uns auch einiges an aus Aufschreien, die von den Heimarbeitern an uns gelangen, die nach Hilfe rufen. So schreibt z. B. einer aus der südbayerischen Glasindustrie:

„Ein Bruder von mir geht aufs Betteln. Auch geht er noch mit anderen auf die Dörfer und macht Musik. Er hat schon über 2 Jahre keine Bohnensuppe bezogen können. Auch ich schulde schon 1 Jahr Wohnungsmiete. Da meine Eltern und erwachsenen Geschwister auch ohne Arbeit sind, haben wir im ganzen Hause die bitterste Not durchzumachen. — Wie es bei uns ist, so ist es bei sehr vielen Heimarbeitern. Ein großer Teil geht aufs Betteln oder macht sich Blumen und Nippesachen und geht damit aufs Land. Andere holen Holz und verkaufen es, so daß Holzstöße sehr hart sind, und die Postämter haben aus diesem Grunde die Postbeamten verstärkt durch Hilfspostboten. In den Glashütten wird die Kohlenladung geheizt und der Holz, wenn er nicht selbst gebraucht wird, verkauft. Auf diese Art und Weise halten sich manche Heimarbeiter noch Speck oder Margarine oder Rindsalz zuverrecht. Trocken Brot oder mit Margarine, Fleisch gibt es selten, im Höchstfalle aber die gesamte Woche bei mir ¼ Pfund. Frische

Butter und Eier haben wir schon lange nicht mehr gesehen. Wenn bei den Meßgern Wurst gemacht wird, wird die Wurstsuppe geholt und etwas darangelegt. Die Heimarbeiter stehen an solchen Tagen zu Hunderten vor den Meßgeräten. — An Beschaffung von Kleidungsstücken und Fußbekleidung ist nicht zu denken, es sei denn, sie werden geborgt. Die Stimmung im einzelnen ist Selbstmordgedanken, Diebstahl und Vernichtung; im allgemeinen Gleichgültigkeit, die von Haß erfüllt ist. Man will alles anzünden. Wo man steht, wird über die Gehälter gesprochen. In den Familien kommt es zu Streitigkeiten, wenn nichts mehr zum Leben vorhanden ist.“

In weiteren Aufschreien wird über Lohnbruderschaften und Lohnunterbietung geklagt. Und durch persönlichen Augenchein haben wir uns überzeugt, daß von der Arbeit ausgeschlossen werden die Heimarbeiter, die ihren Tarifvertrag erfüllt verlangen. Wer Arbeit haben will, wird gezwungen, für das Entgelt zu arbeiten, welches der Verleger festsetzt. Mitunter kommt es vor, daß sich selbst amerikanische Knutsente oder deren Vertreter an dem Lohnbruderschaften beteiligen. Man läßt sich bei Anwesenheit der Amerikaner die Heimarbeiter kommen, diktiert den Lohn mit dem Hinweis: „Wenn du den Auftrag nicht annehmen willst, dann machen es andere.“

Durch Arbeitnahme machen die Heimarbeiter Schulden, die sie nicht bezahlen können. Nahrungsmittel- und Nahrungsmittel-Schulden. Auf immer neue Auswege muß der verschuldete Heimarbeiter sinnen, um etwas gepumpt zu bekommen; vor solchen Angaben wird nicht zurückgeschreckt. Es ist der Kampf ums Leben, der sich abspielt.

Das ist ein Beispiel aus der Christbaumschmuckindustrie. In anderen Hausindustrien liegt es ähnlich. Darüber in einer folgenden Abhandlung.

Harzburger verhöhnen Erwerbslose

Die NSDAP. hält zur Zeit in allen Großstädten besondere Erwerbslosenversammlungen ab, um auch hier ihr Parteisüppchen an der Not der Massen zu lutschen. Da ist nun bezeichnend, daß nach einem Bericht des „Braunschweiger Volksfreundes“ (Nr. 248 vom 12. November 1931) in der Sitzung des braunschweigischen Landtages vom 10. November 1931 sich folgendes abspielte:

Hg. Wolters (Soz., gegen die Nationalsozialisten gewandt): „Immer, wenn es gegen die Erwerbslosen geht, sind Sie auf der Seite der Reaktion zu finden. Im Wöchentlichen Beobachter“ wurde von Prof. Behn die These aufgestellt, daß die Arbeitslosenunterstützung arbeitsscheu macht.“

Hg. Bertram (Fraktionsführer der NSDAP.): „Das stimmt doch wohl auch!“

Hg. Wolters (Soz.): „Dieses Bekenntnis ist für uns außerordentlich wertvoll. Wir werden für seine weitestgehende Verbreitung Sorge tragen.“

Behn's Ausführungen im „Wöchentlichen Beobachter“ erschienen in dessen Ausgabe vom 8. April 1931 und lauteten:

„Die Arbeitslosenunterstützung macht arbeitsscheu. Man kann schon von einer Arbeitsflucht reden.“

In die gleiche Kerbe schlägt übrigens auch Herr von Oldenburg-Januschau, der Harzburger Bundesgenosse der NSDAP., der laut Bericht der „Dresdener Volkszeitung“ vom 23. März am 22. März 1931 in einer Versammlung der Deutsch-nationalen in Dresden erklärte:

„Die Hälfte unserer Erwerbslosen will gar nicht arbeiten. Das ist der heutige Zustand; die Hälfte der Arbeitslosen will sich nur an die Staatskrippe drängen, um sich ohne Arbeit ernähren zu lassen.“

Das ist derselbe Oldenburg-Januschau, der in den Notjahren des Krieges einmal erklärte: „Wenn die Regierung uns nicht höhere Preise bewilligt, werden wir Agrarier unsere Kartoffeln lieber verfaulen lassen, als sie verkaufen.“

Das Eldorado des Finanzkapitals

Einen Beweis für die Umwälzung in der Weltwirtschaft bietet die Entwicklung der Banken und Finanzgesellschaften in der Schweiz. Seit Menschengedenken ist die Schweiz das Eldorado des Finanzkapitals. In keinem Lande werden so niedrige Kapitalsteuern erhoben als hier. Deshalb auch der Zug des freien Kapitals nach der Schweiz wie die Watten nach dem Licht. Kein Wunder daher, daß das Bankwesen der schweizerischen Volkswirtschaft eine gute Stütze bietet. In der kleinen Schweiz gibt es gegenwärtig 818 Bankinstitute, wozu noch die zahlreichen international bedeutenden Finanzkontroll- und Golding-Gesellschaften kommen. Die Gesamtbilanzsumme der Schweizer Banken ist von 6 Milliarden Franken im Jahre 1906 auf 22 Milliarden Franken im Jahre 1930 gestiegen. Die Gewinne beliefen sich vor 26 Jahren auf 94 Millionen Franken und im Jahre 1930 auf 877 Millionen Franken. Die Bilanzsumme hat sich also mehr als verdreifacht, und die Gewinne haben sich vervierfacht. In dieser Entwicklung hat die Kapitalflucht der Großstaaten nicht wenig beigetragen. Die Wasser fließt an tiefliegenden Stellen sammelt sich das Kapital dort, wo es sicher ist und wenig besteuert wird. Die Entwicklung des schweizerischen Bankwesens ist ein lehrreicher Ausschnitt aus der veränderten Weltwirtschaft.



Schiedspruch in der Flaschenindustrie

Die Würfel der Zeit sind wieder einmal gegen die Arbeiterklasse wie leider so oft in letzter Zeit gefallen. Auch unsere fleißigen Kollegen der Flaschenindustrie bleiben nicht verschont. Sie sollen trotz intensiver Arbeit in Zukunft mit noch weniger Lohn auskommen als bisher. Nicht Verarmung und Gerechtigkeitsgefühl des Menschen waltet scheinbar jetzt, sondern Inverunst und brutaler Kampf Klasse gegen Klasse. Klassenkampf von oben, gegen den wirtschaftlich „Schwächeren“, der jetzt für das glatte Verlagen des Kapitalismus verantwortlich gemacht werden soll.

Das kapitalistische Weltssystem steht mitten in seiner schwersten Krise, einem ungeheuren Ueberfluß an Gütern stehen 25 Millionen arbeitsloser Menschen gegenüber, der übrige noch schaffende Teil soll ferner schlecht entlohnt werden. Wie schon einmal ist die beste Methode des Kapitalismus, für eigene Fehler andere, und zwar die Arbeiterklasse verantwortlich zu machen. Somit würde man nicht tagtäglich Angriffe auf die Sozialpolitik, auf die Einkommensverhältnisse der Arbeiterklasse machen. Die eigene Schuld in der Weltwirtschaftskrise, der Deflationierung, der Preissteigerungen und der unüberwindlichen Vergendung von Kapital sieht man nicht oder will es nicht sehen.

Nicht eigenartig ist es auch, daß man beim Lohnabbau jetzt nichts vom Auslande, auch nichts von der eigenen Volkswirtschaft wissen will. Jeder Industriezweig muß Lohnabbau haben zur Erhaltung der eigenen Kräfte, möglichst aber immer einen etwas höheren Abschlag als anderswo festgelegt.

Im Weltkriege um Lohnabbau kann die Flaschenindustrie trotz starker Mechanisierung, trotz Herabsinken des Lohnanteils von fast 40 Proz. vom Herstellungspreis auf 22 bis 25 Proz. nicht fehlen. Im Gegenteil, der Abbau im Februar 1931 war erst ein Anfang, ein Ausposten zur weiteren Verschlechterungen. Der „Lohnabbau“ hat Blut geleckt, er will und wird solange laugen, wie ihm die Uneinigkeit der Arbeiterklasse dabei die Quellen öffnet.

Die Schlichtungsverhandlungen für die deutsche Flaschenindustrie konnten großzügige Gedankenpläne der Arbeitgeberseite nicht herausstellen. Im Gegenteil, man war sich der Sache gewiß, daß es etwas einbringen wird, den Tarif in der für die Flaschenindustrie konjunkturell schlechtesten Zeit glänzend zu haben und gab sich keine große Mühe bei den Verhandlungen.

Anderer bei den Arbeitnehmern. Eigenes Mitleiden und -erleben der Not im Kampf ums tägliche Brot geben den Ausschlagungen die Note. In den fast einmündigen Darlegungen der Branchenleitung konnte fast nichts widerlegt werden. Trotzdem ein Schiedspruch mit großen sozialen Härten.

Wirtschaftliche Inverunst wird Sieger, Schema „K“-Lohnabbau entscheidet.

Wo bleibt Gerechtigkeit und Bruderliebe? Wo bleibt Wirtschaftspolitik auf Sicht?

Wir werden trotz der harten Prüfungen, die uns auch in der deutschen Flaschenindustrie durch nachfolgenden Schiedspruch auferlegt werden, nicht misshütig, wissen wir doch, daß sich unsere Auffassung zur Wirtschaftspolitik, zur Kaufkrafttheorie durchsetzen muß, wenn nicht der Kapitalismus um so früher vor seinem Trümmersfeld kapitulieren will.

Und diese Hoffnung stärkt uns in unserem gemeinsamen gewerkschaftlichen Kampf, daß auch wieder eine Zeit kommt, wo es ein granames Erwachen für unsere wirtschaftlichen Gegenspieler geben wird; Verschulden daran tragen sie allein nur, wenn es dann heißen wird: „Augen um Auge, Zahn um Zahn.“

Ueber den Schiedspruch wird eine besondere Konferenz noch befinden. M. Krebs.

Schiedspruch:

Die zum 31. Oktober 1931 gekündigten Lohnvereinbarungen werden bis zum Ende der zuletzt abgelassenen Lohnwoche verlängert. Vom Beginn der heute laufenden Lohnwoche ab werden sie wieder in Kraft gesetzt mit folgenden Abänderungen:

I. Die Sätze der Lohnsätze für Flaschen werden um 3 Proz. gesenkt. Das gleiche gilt für weiße und halbweiße Flaschen in Döhlen.

Um den gleichen Prozentsatz werden die bestehenden Lohnsätze für Pfleger am Kammerkühlofen, Schmelzer, Schmelzgehäusen, Schürer, Nebenschürer, Einleger und Einträger gesenkt.

II. Bei der Lohnsätze für Demohaus vermindern sich die Sätze für Demohaus bis 8 1/2 Liter . . . um 3 Proz. für Demohaus über 8 1/2 Liter . . . um 5 Proz. für Ballons . . . um 6 Proz.

Die Zuschläge zu I und II der Lohnsätze ermäßigen sich um 5 Proz.

Die Zuschläge zu II der Lohnsätze ermäßigen sich um 6 Proz.

Die Ermäßigung für Demohaus über 8 1/2 Liter gilt auch für die Weinglasmacher in Döhlen, soweit nicht die Regelung unter I Platz greift.

III. a) Die Lohn-, Alford- und Prämienätze der Hilfsarbeiter erfahren eine Senkung um 4 Proz.

b) Die Lohn-, Alford- und Prämienätze der Handwerker erfahren eine Senkung um 5 Proz.

IV. Die Lohn-, Alford- und Prämienätze der Arbeiter an voll- und halbautomatischen Glasformmaschinen und Pressen ermäßigen sich um 5 Proz.

V. Die soziale Zulage (Schiedspruch vom 28. Februar 1931, Ziffer V) ermäßigt sich um 10 Proz.

VI. Bei der Sälzischen Pfänderarbeit und bei der Firma Siemens werden die in der heutigen von den Parteien getroffenen Vereinbarung genannten Positionen der Regelung durch die Parteien selbst vorbehalten.

Vorstehendes Lohnabkommen ist erstmalig kündbar zum 15. Februar 1932.

Erklärungsfrist gegenüber dem unparteiischen Vorsitzenden, Regierungsdirektor Friedländer, Elektra, Regierung: bis zum 30. November 1931 einschließend.

Konzerne und Trusts

Die Verschlingung der Unternehmungen der Glasindustrie untereinander und auch mit anderen Konzernen hat sich ähnlich entwickelt wie die Konzentrierung der übrigen Industrie. Die technische Entwicklung, die in bahnbrechenden Erfindungen zum Ausdruck kam, kam selten oder nie den einzelnen Unternehmungen der Industrie unmittelbar zugute. Die Erfinder verkauften ihre Patente an Verwertungsgesellschaften, die Verwertungsgesellschaften wiederum arbeiteten in Verbindung mit den Großbanken, und der Effekt war der, daß der, der die Patente in der Hand hielt, sich damit eine beherrschende Stellung in der Industrie sichern konnte, und zwar durchaus nicht nur in der nationalen Wirtschaft, der der Erfinder gerade angehörte. In der Glasindustrie, in der die Unternehmungs-

konzentration heute außerordentlich hoch entwickelt ist, muß man die einzelnen Abteilungen der Industrie, Tafel-, Spiegel-, Flaschen- und Hohlglasindustrie, gesondert betrachten, um die Zusammenhänge klar zu erkennen.

Die Tafelglasindustrie.

In der Vorkriegszeit war das einzige konzernmäßige Unternehmen der Tafelglasindustrie die Vopelius-Glashütte G. m. b. H. im Saargebiet, die 5 Hütten vereinigt hatte. Die Firma Vopelius gründete im Jahre 1924 die Richard-Hütte, und im Jahre 1925 übernahm sie die Leitung der neugegründeten Torgauer Hütte, die das östliche Deutschland versorgen sollte. Das Aktienkapital der Torgauer Hütte in Höhe von 2 Millionen Reichsmark liegt bei Vopelius nur zu 25 Proz., zu weiteren 25 Proz. gehört es dem St. Gobain-Konzern und St. Hoch. Eine weitere Beteiligung an der Torgauer Hütte hält die Erie böhmische Glasindustrie A. G. in Weisshadt. Zwischen Weisshadt, Richard-Hütte und Torgauer Hütte bestehen ganz enge kapitalmäßige Beziehungen, wie daraus zu schließen ist, daß sie gegenseitig in den Aufsichtsräten vertreten sind. Die Richard-Hütte ist übrigens seit 1929 stillgelegt. Ein Teil ihres Aktienbesitzes an anderen Unternehmungen ist offenbar auf das Spiegelglasfundament übergegangen, das heute ebenfalls Großaktionär der Torgauer Glashütte ist. Die Produktion der Richard-Hütte ist auf das Hauptwert von Vopelius in St. Ingbert übertragen.

In der Nachkriegszeit ist die ganze Entwicklung der Tafelglasindustrie durch die Ribbey-Dwens-Patente bestimmt worden. Erst im Jahre 1921 wurde in Brüssel eine internationale Gesellschaft gegründet, die die Lizenzen für alle europäischen Länder auf Grund der Ribbey-Dwens-Patente hält. Die deutsche Ribbey-Dwens A. G. in Gelsenkirchen hat im Verein deutscher Tafelglashütten eine Quote von 20 Proz., und diese Quote hat sie durch Beteiligung an der Gewerkschaft Kunzendorfer Werke auf 33,16 Proz. erhöht. Die zweite große Gruppe in der Fensterglasindustrie stellt das Spiegelglasfundament dar. Es ist seinerseits Großaktionär an den Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken A. G. Kirch. Die Glasfabrik Gebr. Müllensiefen in Witten-Grzegeldau wurde 1930 von der Gelsenkirchener Vergwerks A. G. erworben und in die Gelsenkirchener Glashütten A. G. eingegliedert. Die Gelsenkirchener Vergwerks A. G. gehört bekanntlich zum Siemens-Konzern.

Von der deutschen Tafelglasproduktion stehen, soweit sich das nach den Syndikatsquoten berechnen läßt, etwa 60 Proz. unter dem Einfluß ausländischen Kapitals. Der letzte Eigentümer dieser Quoten, dessen Stellung durch seine ungeheure Kapitalkraft vorläufig in weiterem Wachsen begriffen ist, ist



Das Zugabewesen und die Porzellanindustrie

Im Reichsanzeiger vom 5. November d. J. veröffentlicht die Reichsregierung den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zugaben zu Waren oder Leistungen. Der Entwurf soll dem Reichsrat alsbald zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Damit ist die ganze Frage des Zugabewesens und der Werteklasse in ein entsprechendes Stadium gerückt.

Der Entwurf enthält grundsätzlich das Verbot des Anbieten und des Gewährens von Zugaben, wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß eine Zugabe auch dann vorliegt, wenn die Anwendung nur gegen ein geringfügiges, offenbar nur zum Schein verlangtes Entgelt gewährt wird.

Das Verbot soll nicht gelten:

- a) wenn lediglich Kleinmengen von geringem Wert, die als solche durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung der reklamierenden Firma gekennzeichnet sind, oder Kleinigkeiten ohne eigenen Werthwert gewährt werden;
- b) wenn die Zugabe in einem bestimmten oder auf bestimmte Zeit zu berechnenden Geldbetrag besteht;
- c) wenn die Zugabe zu Waren in einer bestimmten oder auf bestimmte Art zu berechnenden Menge gleicher Ware besteht;
- d) wenn die Zugabe nur in handelsüblichem Zubehör zur Ware oder in handelsüblichen Nebenleistungen besteht;
- e) wenn der die Zugabe Gewährende sich erzieht, an Stelle der Zugabe einen feilen von ihm ziffernmäßig zu bezeichnenden Geldbetrag bar auszusahlen; bei dem Angebot oder der Ankündigung einer solchen Zugabe ist auf das Recht, an Stelle der Zugabe den Barbetrag zu verlangen, hinzuweisen, sowie hinsichtlich jeder Zugabe der für sie zu zahlende Barbetrag anzugeben;
- f) wenn die Zugabe in der Erteilung von Auskünften oder Ratschlägen besteht;
- g) wenn im Zeitungs- oder Zeitschriftenvertrieb gesetzlich zulässige Verabredungen zugunsten der Bezahler der Zeitung oder Zeitschrift übernommen werden.

Bei dem Angebot, der Ankündigung und der Gewährung einer der zugelassenen Zugaben ist es verboten, die Anwendung als unentgeltlich gewährt (Gratiszugabe, Geschenk und dergl.) zu bezeichnen oder sonstwie den Eindruck der Unentgeltlichkeit zu erwecken. Ferner ist es verboten, die Zugabe von dem Ergebnis einer Verlosung oder einem anderen Zufall abhängig zu machen.

In § 2 wird ein Abgrenzungsrecht der Konkurrenten und Interessentenverbände auf Unterlassung der Zugabe und etwaigen Schadenersatz geschaffen. In § 3 wird die Möglichkeit, Strafentwurf gegen Zuwiderhandlung zu stellen, behauptet. Die Begründung des Gesetzesentwurfes behandelt die bekannten Argumente des Für und Wider.

Man kann zu dem Gesetz stehen, wie man will, fest steht, daß viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen eine lohnende Beschäftigung mit der Herstellung von Waren und Artikeln für Zugabe und Werteklasse gefunden haben.

Die Gesetzgeber im Reichsrat und vielleicht auch im Reichstag, wenn der Gesetzesentwurf dahin kommt, werden noch prüfen müssen, ob die heutige Zeit mit ihrer großen Arbeitslosigkeit geeignet ist, gerade jetzt ein solches Gesetz zu erlassen.

Vertreter unseres Verbandes und besonders die der Porzellan- und Steinzeugindustrie hatten Gelegenheit, im Reichswirtschaftsrat ausführlich unsere Stellungnahme zu begründen und darauf hinzuweisen, daß etwa 6000 bis 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen nur in der Porzellan- und Steinzeugindustrie Zugabeartikel herstellen. Als solche kommen nicht nur Aschenbecher, Kartenschalen, Zehnflüßerbehälter, Streichholzständer, Teller, Salzfässer, Pfeffermengen in Betracht, sondern auch Teller, Tassen, Schüsseln, Stannen und ganze Kaffeesevice. Daß etwa 6000 bis 7000 Beschäftigte in diesen Zugabeartikeln arbeiten, ist ohne weiteres festzustellen. Es kommen aber bestimmt noch mehr in Frage, weil ein Teil dieser Zugabeware nicht direkt an die betreffenden Firmen gesandt wird, sondern erst an Großhänd-

der belgische Solvay-Konzern, der bekanntlich der größte deutsche Sodaproduzent ist und durch sein Eindringen in die Glasindustrie seinen größten Verbraucher an sich bindet. Der Solvay-Konzern hat sich diese beherrschende Stellung verschafft, indem er sich die Mehrheit an dem Aktienkapital der belgischen Gesellschaft sicherte, die ihrerseits als Patentinhaberin die europäischen Tafelglasproduzenten an sich gebunden hat.

Die Spiegelglasindustrie.

Die Beherrschung der Spiegelglasindustrie durch einige große Konzerne ist noch weit ausgesprochener als bei der Tafelglasindustrie. An den deutschen Fabriken hat sich schon sehr früh Auslandskapital, vor allem französisches Kapital, beteiligt. An den meisten deutschen Unternehmungen ist der St. Gobain-Konzern beteiligt. Bei der Aktiengesellschaft der von St. Gobain 75 Proz., und an der Sälzischen Spiegelmanufaktur Waldhof, Mannheim, beträgt die St. Gobain-Beteiligung an dem Gesellschaftskapital von 6 bzw. 4 Millionen Reichsmark 100 Proz. in beiden Fällen. An den Herzogenthauser Glaswerken Hiderou & Cie. beträgt die Beteiligung von St. Gobain 75 Proz., und an der Sälzischen Spiegelmanufaktur Waldenburg mit einem Aktienkapital von 24 Millionen Reichsmark beträgt die Beteiligung 50 Proz. Der St. Gobain-Konzern hat im Verein deutscher Spiegelglasfabriken eine Quote von 45,78 Proz., und er beherrscht etwa 48 Proz. des deutschen Inlandsabsetzes. Der Gesamtumsatz der vier St. Gobain-Fabriken in Spiegel- und Gußglas betrug 1928 fast 30 Millionen Reichsmark.

(Schluß folgt.)

Tischhospitawer

Die Tafelglasfabrik Anton Maier in Kofen wird mit der Erzeugung von Fensterglas beginnen. Vorläufig wird mit einem Ofen gearbeitet. Je nach der Situation soll auch ein zweiter Ofen in Tätigkeit gesetzt werden. Die Kapazität beträgt 250 000 Quadratmeter Fensterglas. Es werden 150 Arbeiter beschäftigt werden. Die Glasfabrik steht außerhalb des Marktes und dürfte für den Gesamtabsatz nur geringe Bedeutung haben, da die Produktionskapazität der fertelsterten Fabriken 18 bis 20 Millionen Quadratmeter beträgt.

Polen

Die Lage der Glasindustrie in Polen unterlag keinen bedeutenden Veränderungen. Infolge des eingeschränkten Absatzes ist keine Nachfrage nach Tafelglas vorhanden. Lediglich bei Flaschenglas herrscht im Zusammenhang mit Restellungen des tschechischen Spiritusmonopols eine gewisse Belebung, die jedoch keinen Einfluß auf die Gestaltung der allgemeinen Lage in dieser Branche ausüben kann. In der Exportabteilung wurden einige Geschäfte nach Oesterreich abgeschlossen.

usw. Die Gruppen der Glas-, Gummi- und Spielwarenarbeiter unseres Verbandes stellen ebenfalls eine beachtliche Zahl von Arbeitern, die Zugabe- und besonders Werteklasseartikel herstellen. (Luftballons, Spielwaren, Kofflerartikel usw.) Alle Gruppen leiden unter großer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Unseres Wissens sind es gerade die Aufträge in Zugabeartikeln gewesen, die zahlreichen Betrieben ein Weiterarbeiten ermöglicht haben.

Nur ein geringer Teil der heute als Zugabeartikel vertriebenen Erzeugnisse würde auf „normalen“ Wege durch den Fachhandel Absatz finden, denn der Umsatz in Zugabeartikeln ist in hohem Maße zufälliger Art. Manche einfache Hausfrau wäre nicht in der Lage, Tassen oder Teller zu kaufen, wenn sie nicht die Gutscheine dafür zusammengespart hätte. In der Porzellanindustrie gibt es Betriebe, die ausschließlich Werteklasseartikel herstellen. Diese wären bei einem Verbot vor die Stilllegung gestellt.

Wir haben eine Menge Zuschriften von Betriebsräten erhalten, die uns alle eine Gefahr bei einem Verbot voraussagen. Der Betriebsrat einer großen Porzellanfabrik schreibt uns: „Wir sind im Augenblick froh, daß die Beschäftigungsmöglichkeit einigermaßen befriedigend ist, unsere Aufträge sind zum überzogenen Teil Zugabeartikel. Es ist ausgeschlossen, daß bei einem Verbot auch nur einigermaßen Ausgeglichen durch andere Aufträge geschaffen würde. Die Folge wäre, daß im Augenblick des Verbotes eine Arbeitslosigkeit einsetzen würde, die uns direkt ruinieren würde. Wir hatten früher eine Beschäftigtenzahl von 1500, heute sind wir noch 1100. Dazu kommt, daß ein anderer Betrieb am Ort stillliegt. Aus alledem könnt Ihr ersehen, daß wir nicht nur als Betriebsrat der Firma große Sorge haben, sondern auch vom kommunalpolitischen Standpunkt aus müssen wir den Dingen allergrößte Beachtung schenken.“

Man komme uns nicht damit, daß das Zugabewesen seines unklaren Charakters wegen beseitigt werden muß. Es gibt im Augenblick wichtigere Dinge, und ich glaube, wir gehen einig, wenn ich behaupte, daß man im Augenblick durch ein derartiges Gesetz die Wirtschaft nicht anturben kann. Deshalb möchte ich euch nochmals im Auftrage des Betriebsrates unserer Firma dringend bitten, alles zu tun, damit dieser Anschlag abgewehrt wird.“

Der Betriebsrat einer Fabrik, die 200 Arbeiter und Arbeiterinnen und Angestellte beschäftigt, teilt uns mit, daß in ihrem Betrieb ausschließlich Zugabeartikel hergestellt werden und daß durch ein Zugabeverbot die Schließung des Betriebes bedingt würde.

Aus einem dritten Betrieb erhalten wir die Nachricht, daß, wenn ein Verbot erlassen würde, mit größter Arbeitslosigkeit zu rechnen wäre.

Der Bürgermeister von Waldsassen, Oberpfalz, schreibt in einer Eingabe an den Reichsjustizminister folgendes:

„Wenn der Entwurf Gesetz werden würde, so würde das für unsere Stadt eine Schädigung von unübersehbarer Auswirkung nach sich ziehen; denn unsere Porzellanfabriken, die Stapelware erzeugen, leben in der Hauptsache gerade von der Herstellung von Porzellanartikeln. Wenn eine Firma nur ungefähr 30 Proz. ihrer Produktion für diese Artikel verwendet, so würde dies gleichwohl eine Minderung der Beschäftigung um 100 Arbeiter bedeuten. Wenn aber eine andere Fabrik 50 Proz. ihrer Fabrikation an Firmen liefert, welche Werteklasse eingeführt haben, und wenn sie außerdem 20 Proz. ihrer Fabrikation an Porzellanmalereien liefert, welche ihrerseits dieses Porzellan wieder für Werteklasseartikel weitergeben, so würde es für diesen Betrieb wenn auch nicht eine vollständige Schließung, so doch eine Reduzierung um 1/4 der gesamten Beschäftigung bedeuten. Die Stadt Waldsassen mit nahezu 6000 Einwohnern führt die Wirtschaftskrise von Monat zu Monat deutlicher. Abgesehen davon, daß die Konkurrenz der angrenzenden Tischhospitawerker unser Wirtschaftsleben sehr fühlbar und hemmend beeinflusst, sind bei uns bereits die beiden Glasfabriken und seit den letzten Tagen nunmehr auch die Schmolze-, Klinker- und Porzellanfabrik zu

darüberdem Erliegen gekommen. Es arbeiten nur noch zwei Porzellanfabriken, davon eine zur Zeit nur wöchentlich drei Tage. Die Zahl der Arbeitslosenunterstützungsempfänger beträgt 280, die Zahl der Arbeitslosen 57, die Zahl der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger 13, so daß insgesamt zur Zeit rund 300 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden sind. Mit den zu unterstützenden Familienangehörigen nehmen somit 1000 Einwohner Unterstützung in Anspruch, mit anderen Worten, jeder sechste Einwohner muß unterstützt werden. Dabei sind die Einnahmequellen der Stadt gerade durch den Niedergang der Wirtschaft dauernd im Abnehmen begriffen. Wenn der Entwurf des Werksflameverbotes Gesetz würde, würden weitere 400 bis 500 Hauptunterstützungsempfänger die Fürsorge belasten, die Hälfte der Einwohnerzahl wäre damit Unterstützungsempfänger. Das dies den völligen Zusammenbruch der Gemeinde bedeuten würde, bedarf keiner weiteren Erörterung. Es wird deshalb gebeten und zuversichtlich erwartet, daß von allen Stellen auch die Seite eines Werksflameverbotes hinreichende Beachtung findet und das angeführte Gesetz nicht aufhört zu kommen.

Die Industrie- und Handelskammer Leipzig hat sich im Februar d. J. erneut mit der Werksflamefrage befaßt und dabei auf folgenden Standpunkt gestellt:
„Die Zugabereklame ist als besondere Form der Reklame ihrem Wesen nach an sich nicht unlauter. Unlautere Wünsche der Zugabereklame sind mit den zur Verfügung stehenden tatsächlichen und rechtlichen Mitteln zu bekämpfen.“

Porzellan sucht neue Bedürfnisse

In einer Erörterung von keramischen Sachleuten, die im „Keramios“ über die Verwertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse für die keramische Industrie geführt wird, macht Dr. A. Jöllner, Marktrechtswissenschaftler, die allgemein beachtenswert sind. Wir bringen sie hiermit auch unseren Kollegenkreisen zur Kenntnis. Dr. Jöllner schreibt darin:
„Weniger dagegen beschäftigt man sich mit der Frage der Verwendung keramischer Materialien für neue Bedürfnisse. Bei der großen Kapazität der deutschen keramischen Industrie ist eine Ausnützung und Beschäftigung aller Werke nur möglich, wenn neue Verwendunggebiete für keramische Erzeugnisse in großem Ausmaß gefunden werden, und hierzu könnte die Wissenschaft die Grundlagen schaffen.“

Wie seinerzeit durch die Verwendung des Porzellans für die Elektrotechnik ein Einzug der Elektrizität ganz speziell in der Verwendung der Hochspannung, sich ergeben hat, so ist es ohne weiteres denkbar, daß die Wissenschaft auch noch andere Gebiete erschließt.

Während hier für die Keramik neue Ausweitungen der keramischen Fabrikate geschaffen werden könnten, müßte auf der anderen Seite auch die Einmischung der keramischen Industrie durch Ersatzmaterialien bekämpft werden. Die keramische Industrie hat es sich gefallen lassen müssen, daß sie von einer Anzahl von Ersatzstoffen in den letzten Jahren verdrängt wurde. Es sei nur das Eindringen des Metalls erwähnt in die Gegenstände, die als Speicheträger schon allein aus hygienischen Gründen unbedingt nur aus keramischem Material bestehen sollten. Unsere Gaststätten, selbst die vornehmsten Lokale, sind heute in der Verwendung von keramischem Material beinahe auf Keller und Tasse beschränkt; fast alle anderen Gegenstände werden aus Ersatzmaterial genommen. Unsere keramische Wissenschaft hat sich dieser Sache mit Ausnahme der Untersuchungen, die der Verband deutscher Porzellanfabrikanten hat durchführen lassen, noch in keiner Weise energisch angenommen.
Ich halte eine systematische Prüfung aller Ersatzstoffe, soweit sie für die Verwendung zu Speise und Trank in Frage kommen, für eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben der keramischen Wissenschaft.
Nebenher scheint mir das ganze Hygieneproblem im Interesse der keramischen Industrie ein Zentralproblem zu

sein, das weit über allen anderen wissenschaftlichen Untersuchungen stehen müßte, die heute in den wissenschaftlichen Instituten durchgeführt werden.“

Man kann Herrn Dr. Jöllner nur zustimmen, wenn er auf diese Dinge hinweist. Unseres Wissens ist ein Laienbericht schon gemacht worden, aber nichts dabei herausgekommen. Vielleicht hat die Wissenschaft mehr Glück bei ihrem Suchen nach neuen Wegen. Die Porzellanindustrie braucht einen neuen Antrieb, sonst kann sie sich kaum der mächtigeren Ersatzstoffindustrie erwehren, die ja nicht nur der elektrotechnischen Porzellanindustrie erfolgreich Konkurrenz bieten, sondern bereits der Porzellanindustrie Abbruch tun.

Ein gesetzliches Zugabeverbot aber muß, da es generell niemals die nur im Einzelfall feststellbare Grenze zwischen lauterem und unlauterem Wettbewerb besser als der § 1 UWG. bestimmen könnte, wiederholt mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden.“

Wenn man noch berücksichtigt, daß die Wirtschaftspartei die Anträge auf ein Verbot bei der Regierung gestellt hat, so wird man uns zustimmen, wenn wir zur Vorsicht mahnen. Ist es doch gerade die Wirtschaftspartei, die zur Zeit immer und immer wieder Aufhebung des Nachtbadverbotes fordert. Aus purer Nächstenliebe scheint die Wirtschaftspartei keine Anträge zu stellen.

Wir halten es für richtig, sich bei der Neuordnung des Zugabewesens an das Gutachten des Reichswirtschaftsrates zu halten. Denn grundsätzlich ist nicht einzusehen, warum das besondere Verbot für angegebene Zugabewesen als Stellamittel, sofern es nicht unlauter gehandhabt wird, verpönt sein soll gegenüber anderen Stellamitteln, die natürlich die Produktions- und Betriebskosten zu Lasten des Verbrauchers genau so erhöhen, wie es bei Zugaben der Fall ist.

In solchen Zeiten, wie gegenwärtig, darf auf keinen Fall ein Gesetz erlassen werden, das in seinen Auswirkungen eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit nach sich zieht. Beim Verbot des Zugabewesens wäre das aber der Fall. Darum: Hände weg von einer gesetzlichen Regelung, die nur Arbeitslose schafft. Es sollte eher alles getan werden, Beschäftigung für Arbeitslose herbeizuführen, das ist dem Staat und dem Volk dienlicher.

Neuenstein

Wie allgemein bekannt ist die Porzellanfabrik Neuenstein vorm. Dr. Chr. Greiner & Söhne A.-G. in Neuenstein (Schüringen) nach dem Uebergang ihrer Aktienmajorität an die Porzellanfabrik Kahla vor fast 2 1/2 Jahren vollständig stillgelegt worden. Die Gesellschaft ist inzwischen in Liquidation getreten, und ihre Fabrikationsanlagen sind zum größten Teil abgebrochen worden, mit Ausnahme des modernen Werkes III. Nunmehr hat der frühere Direktor Leutheuser, der bei dem Uebergang der Porzellanfabrik Neuenstein an den Kahla-Konzern aus dem Vorstand ausgeschieden war und einen Teil der Porzellanfabrik Julius Poring und Sohn in Großschöplsdorf bei Sonneberg pachtweise übernommen hatte, den noch erhaltenen Teil der Fabrik Neuenstein aus der Liquidationsmasse käuflich erworben, um den Betrieb schon in nächster Zeit wieder aufzunehmen.

Franzenau

Die Esse der Porzellanfabrik raucht wieder. — Die einst blühende und weltberühmte Porzellanfabrik Franzenau gibt noch einmal einen kurzen Lebenshauch von sich. Bekanntlich stehen in den Räumen noch größere Mengen ungebranntes Porzellan, welche jetzt von dem früheren Direktor Herrn Weise weggebrannt und zum freien Verkauf gestellt werden. Noch einmal werden Erinnerungen wach, und Hoffnungen steigen auf, wenn der Rauch über unseren jetzt stillen Ort zieht.

grundlagen ungünstig sind und die Basis der Rohmaterialgewinnung untragbar scheint.

Der Bevollmächtigte: Sehr wohl.
Der Generaldirektor: Sie kennen ja mein Leitmotiv!

10. Szene

(Zimmer des Referenten.)
Der Beauftragte: Ich habe einen Interessenten, Herr Oberregierungsrat, der das Werk weiterführen würde.
Der Oberregierungsrat: Ihr Interessent müßte ein Kapital von 2 Millionen nachweisen können. Und bereitstellen.
Der Beauftragte: Das wird er tun, wenn die Regierung zusichert, daß sie dann bestimmt enteignet.
Der Oberregierungsrat: Das kann die Regierung nicht tun. Sie muß sich die Entscheidung vorbehalten.
Der Beauftragte: Ohne Zusicherung der Regierung kann der Interessent das Geld nicht bereitstellen. Denn er hat allein 15 000 Mark Bereitstellungsprovision zu bezahlen.
Der Oberregierungsrat: Dann muß die Regierung dauern.

11. Szene

(Zimmer des Presseferenten der bayerischen Staatsregierung.)
Der Journalist: Und warum hat die Regierung den Abbruch nicht vermieden? Warum hat sie nicht die Beschäftigung verweigert?
Der Referent (sehr freundlich): Staatssekretär Funke wird nach Oftern dem Landtag den Standpunkt der Regierung erklären. Die Regierung konnte sich nicht überzeugen, daß ein ernsthafter Interessent da war. Sonst hätte man ihn doch genannt. Und in eigene Regie konnte man das Werk nicht nehmen, es hätte sich wahrscheinlich nicht rentiert. Außerdem wäre Bayern das erste Land gewesen, das in einer solchen Sache das Demobilisierungsgesetz angewandt hätte. Das wäre doch sehr bedenklich.
Der Journalist: Aber es haben 200 Familien dadurch ihre Existenz verloren.
Der Referent: Das ist freilich sehr betrüblich. Aber man konnte sie zum größten Teil wieder als landwirtschaftliche Arbeiter unterbringen. (Der Souffleur hustet.)

12. Szene

(Aussichtsratsitzung des norddeutschen Zementwerkes A.)
Der Berichterstatter: Und so kann ich Ihnen, meine Herren, die erfreuliche Mitteilung machen, daß wir uns das Süddeutsche Zement Syndikat angeschlossen haben. Dieser Schritt ist für uns von großer Bedeutung, denn wir haben an unseren Beitritt die Bedingung geknüpft, daß wir in Zukunft 15 000 Baggan Zement nach Süddeutschland verkaufen können. Das Syndikat ist darauf eingegangen, weil es durch die Stilllegung des bayerischen Zementwerkes Möttingen in der Lage ist, diese Bedingung zu erfüllen. (Stürmischer Beifall aller Mitglieder.)

Vorhang

Der Sprecher: Das Lied ist aus. Es ist ja gar keine große Angelegenheit. Man wird in der großen Welt keine besondere Notiz davon nehmen. Die Zementproduktion geht ihren regelten Gang. Die Referenten sitzen hinter ihren Schreibtischen. Nur 200 Arbeiter — 200 Familien — und eine kleine Kude in der bayerischen Wirtschaft. — Im übrigen bleibt das Leitmotiv des Generaldirektors gewahrt: Friede in der Zementindustrie.

Lage des Baumarktes

Zu Anfang des Jahres glaubte man noch, durch das zusätzliche Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung zu leidlicher Beschäftigung in der Bau- und Baustoffindustrie zu kommen. Diese Hoffnungen sind nun auch dahin. Die Beschäftigungslage ist geradezu trübsalig. Gegenüber dem Frühjahr ist die Bautätigkeit in den letzten Monaten noch weiter gesunken. Die im Juli einsetzende Bankenkrise und in deren Gefolge die Kreditkrise hat die Bauwirtschaft fast ganz zum Erliegen gebracht. Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften waren gezwungen, angefangene oder projektierte Bauten nicht fortzuführen bzw. nicht in Angriff zu nehmen. Die aus dem Vorjahre übernommenen Bauten wurden im ersten Halbjahr teils zu Ende geführt, teils mußten sie auch stillgelegt werden, weil Gelder zum Weiterbauen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnten.

Für 1 Milliarde RM des Bauwertes aus dem Vorjahre waren die Bauten zu Anfang dieses Jahres noch nicht endgültig finanziert. Durch die Bankenkrise wurden der Bauwirtschaft nicht nur die Aufnahme von Geldern für Neubauten erschwert, sondern auch für die noch laufenden übernommenen Bauten wurde die Finanzierung erschwert. Erschwerend wirkte das übliche Verfallens in der Bauwirtschaft, daß man laufende Bauten mit Geldern für projektierte Bauten finanzierte in der Hoffnung auf ein kontinuierliches Fortlaufen der Finanzierungsmöglichkeiten. Als nun plötzlich die öffentlichen Bauzuschüsse und die Kreditmöglichkeiten g. T. gänzlich versiegten, war für eine große Zahl von Firmen der Zusammenbruch da.

Für die mutmaßlichen Beschäftigungsmöglichkeiten der Bau- und Baustoffindustrie galt als einer der Hauptpunkte immer die Zahl der erteilten Bauerlaubnisse. Diese betrug in den ersten 9 Monaten des Jahres 1931 nur 55 Proz. des Vorjahres beim Wohnungsbau und nur 48 Proz. beim gewerblichen Bau. Um die Hälfte sind die Bauerlaubnisse in diesem Jahre also geringer. Daraus kann man aber noch nicht ohne weiteres schließen, daß auch nun die Beschäftigung der Bauwirtschaft nur um die Hälfte geringer ist. Denn durch die Kreditkrise werden sehr viele der projektierten Bauten nicht zur Ausführung kommen. Nach Erhebungen der Gewerkschaften hatten Ende Oktober nur etwas mehr als ein Fünftel der Bauarbeiter in einigen Gebieten des Reiches volle Beschäftigung. Vollbeschäftigt waren im Reichsdurchschnitt 71,21 Prozent der Mitglieder des Bauwerksverbundes.

Betrachtet man diese Zahlen in Auswirkung auf die Baustoffgruppen unserer Organisation, so kann man sich leicht ausdenken, was den Arbeitern in der baustoffzeugenden Gruppe an Arbeitslosigkeit noch bevorsteht. Sollen diese Gruppen nicht gänzlich dem ausichtslosen Elend ausgeliefert werden, muß die Bauwirtschaft endlich angelutert werden.

Bau Schlesiens. Feuerfeste Industrie

Nachdem die Verhandlungen in der feuerfesten Industrie Schlesiens über den Abschluß eines neuen Lohnarbeitsvertrages gescheitert waren, tagte am 11. November 1931 in Breslau der tarifliche Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungs- und Gewerberates Prof. Kramer. Nach längerer Verhandlung wurde folgender Schiedsspruch mit Stimmenmehrheit gefaßt:

1. Ab laufender Lohnwoche ermäßigt sich der Lohn des Arbeiters über 20 Jahre (Ecklohn in Gruppe I, Ortsklasse 1) auf 57 Pf. Die übrigen Löhne werden in demselben Prozentverhältnis unter den üblichen Abrundungsmethoden gekürzt.
 2. Die neue Lohnregelung ist mit einmonatiger Frist ergebnislos zum 31. Januar 1932 kündbar.
- Erklärungsruf bis Dienstag, den 17. Nov. 1931.
Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch sofort abgelehnt, da sie einen Abbau von 18 bis 17 Proz. forderten. Die Verhandlungen über den gleichfalls geforderten Mantelvertrag finden erst später statt.



Ein deutsches Zement-Drama / Von Werner Friedmann

(Fortsetzung und Schluß.)

4. Szene

(Zimmer des Generaldirektors des Süddeutschen Zement Syndikats.)
Der Generaldirektor: Lieber Prinz, Sie haben die Aktien des Zementwerkes Möttingen in Händen. Ich bin ermächtigt, Ihnen die Aktien abzukufen. Ich biete Ihnen —
Prinz A.: Das Werk in Möttingen, das 1926 gebaut wurde, ist das modernste Portlandzementwerk Deutschlands. Es ist ein bedeutender Faktor der bayerischen Industrie. Was werden Sie damit anfangen?
Der Generaldirektor: Ich biete Ihnen —
Der Prinz: Und wenn ich nicht einverstanden wäre?
Der Generaldirektor: Der Grundbesitz ringsherum gehört uns. Cines Tages werden Sie auf Schwierigkeiten stoßen.
Der Prinz: Der bayerische Zement wird überall in Deutschland gekauft!
Der Generaldirektor: Ich biete Ihnen —
Der Prinz: (unterschiedlich und geht.)
Der Generaldirektor (telefoniert): Erledigt. Sie wissen ja mein Leitmotiv: Friede in der Zementindustrie! (Der Souffleur hustet.)

5. Szene

(Amtsstube des Bürgermeisters in Möttingen.)
Der Bürgermeister: 200 Menschen mit einem Schlag über Nacht arbeitslos. Ganz unermesslich. Die ganzen Geschäftsleute haben vor dem Ruin. Die 200 Familien der Gemeinde — Laß, jetzt ist nicht in der Landwirtschaft untergebracht werden können. Warum will man denn dieses moderne und gut gehende Werk nicht weiterhin in Betrieb lassen? Helfen Sie uns doch Herr Abgeordneter!
Der Abgeordnete: Ich will es im Landtag zur Sprache bringen.
Der Bürgermeister: Sehen Sie, hier ist ein Brief —
Der Abgeordnete: (liest den Brief.) Die Herren sprechen sich sehr lebhaft und sie haben ausschließlich von uns bezogen. Es laufen sogar noch Klatsche, die nur durch die Stilllegung gar nicht mehr erledigt werden können.
Der Abgeordnete: Ich werde Ihre Sache nach Kräften vertreten.

6. Szene

(15. Sitzung im Bayerischen Landtag, 18. Dezember 1931.)
Abgeordneter Horrad (Bayer. Volksp.): Der Antrag auf Einsetzung der Staatsregierung, sich für die Weiterführung des Zementwerkes in Möttingen, das durch die Syndikatsstilllegung stillgelegt wurde, einzusetzen. In diesem Werk sind 20 Arbeiter und Angestellte beschäftigt gewesen.

Die Aufträge in dem Werk Möttingen seien so groß gewesen, daß Leberstunden und Feiertagsarbeit zu ständigen Konflikten mit den Behörden führten. Das Zement Syndikat habe zuerst versucht, durch Aufkauf der Grundstücke bei der Fabrik und dem Steinbruch das Werk stillzulegen. Nachdem dieser Weg nicht zum Erfolg geführt habe, sei der Zementpreis um mehr als die Hälfte herabgedrückt worden. Auch damit habe man das Werk nicht umbringen können. Erst der Ankauf der Aktienmehrheit habe zu dem vom Syndikat angestrebten Ziele, das Werk stillzulegen, geführt. Das Syndikat zahle jetzt für den von Norddeutschland gelieferten Zement 20 Mark und verkaufe um 520 Mark pro 10 Tonnen. Mit dem Gewinn würden die Unkosten des Syndikats bestritten und die Außenleiter umgebracht.
(Der Landtag spricht sich einstimmig für die Enteignung des Werkes aus — auf Grund des Demobilisierungsgesetzes von 1920 — und schlägt vor im Interesse der bayerischen Volkswirtschaft, das Werk aus den Händen des Syndikats zu nehmen und es einem anderen Interessenten gegen angemessene Entschädigung zur Wiedererbetriebnahme zu geben. Der Antrag geht an die Regierung weiter.)

Der Präsident: „Ich erteile das Wort —“
Der Beauftragte des Bürgermeisters von Möttingen: Ich möchte der Staatsregierung sprechen.
Der Präsident: Es ist Sitzung.
Der Beauftragte: Ich warte. (Wartet sehr lange.)

7. Szene

(Vorzimmer des zuständigen Referenten im Sozialministerium München.)
Der Beauftragte des Bürgermeisters von Möttingen: Ich möchte der Staatsregierung sprechen.
Der Referent: Es ist Sitzung.
Der Beauftragte: Ich warte. (Wartet sehr lange.)

8. Szene

(Das Zimmer des Referenten.)
Der Oberregierungsrat: Ja, der Landtag hat sich für eine Enteignung ausgesprochen auf Grund eines Gesetzes aus dem Jahre 1920. Aber die Kreisregierung sieht sich nicht berechtigt zu dieser Maßnahme.
Der Beauftragte: Not und Verbitterung sind groß. Es muß etwas geschehen. Ich kann Ihnen nachweisen, daß das Möttinger Werk eines der rentabelsten Werke Deutschlands war. Es handelt sich um die bayerische Zementindustrie!
Der Oberregierungsrat: Suchen Sie einen Interessenten, der das Werk übernimmt. Dann kann ich Ihnen Hoffnungen machen, daß die Regierung enteignet.

9. Szene

(Zimmer des Generaldirektors in Heidelberg.)
Der Generaldirektor: Wir müssen uns beileben. Stellen Sie sofort den Antrag, daß das Werk Möttingen, das uns gehört, von uns abgebrochen werden darf. Dann kann nichts mehr geschehen. Sonst macht man uns noch Schwierigkeiten.
Der Bevollmächtigte: Sehr wohl.
Der Generaldirektor: Machen Sie ein Rundschreiben an die Händler. Wir brechen das Werk ab, weil die Betriebs-

Gene und Funktionen

Abschaffung, Funktionärskonferenz

Ausgehend von dem Grundsatz, daß es auch besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges notwendig ist, die in der Organisation tätigen Funktionäre über alle wirtschaftlichen und politischen Fragen durch gemeinsame Zusammenkünfte aufzuklären, hatte die Ortsverwaltung zu einer Funktionärskonferenz am 15. November 1931 eingeladen. Der überaus gute Besuch bewies die Notwendigkeit und das Bedürfnis nach Aufklärung.

Nach begrüßenden Worten des 1. Bevollmächtigten, Kollegen Karl Heeg, sowie geschäftlichen Mitteilungen des Kollegen Rob. Brunner referierte der Landtagsabgeordnete, Genosse Devalb-Abschaffung über die in zweiwöchigen Ausführungen über das Thema: „Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Gegenwart und die Gewerkschaften.“

In leicht verständlicher Weise verstand es der Redner, seinen Zuhörern ein klares Bild über die wirklichen Ursachen des derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Dilemmas zu geben. Besonders berücksichtigt er hierbei die Stellung der freien Gewerkschaften zu den verschiedenen Fragen, die durch die gegenwärtigen mickligen Verhältnisse zum großen Teil erschwert ist. Trotz der Ungunst der gegenwärtigen Zeit ist es aber notwendig denn je, daß die Arbeiterchaft seit zu ihren gewerkschaftlichen Organisationen steht; nur dann wird es möglich sein, den Angriff des Kapitals und der verschiedenen Unternehmerföndlinge auf die Lebensrechte der Arbeiterchaft erfolgreich abzuwehren.

Der starke Beifall am Schluß der Ausführungen des Referenten bewies wie stark das Bedürfnis der Funktionäre nach einer sachlichen Aufklärung gewesen ist, und wie dankbar sie waren, solche gefunden zu haben.

Die Aussprache ergab, daß die Politik, wie sie von den Gewerkschaften und der Partei heute betrieben werden muß, zwar für die Arbeiterchaft eine sehr opferreiche ist, doch wenn der völlige Zusammenbruch vermieden werden soll, gegenwärtig keine andere Möglichkeit als gegeben erscheint. Bedauerlich ist nur, daß der geeigneten Arbeitereckfort eine in diese Zeite perspektivierte Arbeiterchaft gegenüber steht. Auch die gewerkschaftszersetzende Taktik der NSD wurde einmütig abgelehnt.

Die in letzter Zeit aufgeworfene Frage, auf Grund der verkürzten Arbeitszeit und des geminderten Lohnniveaus, die Verbandsbeiträge herabzusetzen, wurde eingehend behandelt und von allen Funktionären die Notwendigkeit erkannt, daß in der gegenwärtigen Zeit alles daran gesetzt werden mußte, die Kampfkraft der Organisation zu erhalten. Wegen einer einzigen Stimme wurde der Antrag auf Herabsetzung der Beiträge abgelehnt. Die Konferenz hat bewiesen, daß der Funktionärskörper der Reichsstelle Abschaffung auch in dieser Notzeit gerührt ist im Kampf um die Verteidigung der Lebensrechte und Besserstellung der Arbeiterchaft. Die nachstehende Entschlieung fand einstimmig Annahme:

Entschlieung.

„Die am 15. November 1931 im Volkshaus in Abschaffung versammelten Funktionäre des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bezirksabteilung Abschaffung, haben mit großem Interesse die Ausführungen des Referenten, Genossen Devalb, Abschaffung, über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Gegenwart vernommen. Sie erklären: Die gegenwärtigen Verhältnisse, wie sie zur Zeit in Deutschland liegen, haben der Arbeiterchaft die allergrößten Opfer auferlegt, wie sie kaum zuvor in Erscheinung traten. Sie sind aber trotzdem der Überzeugung, daß keine andere Politik für die Gewerkschaften und Partei möglich war als die, wie sie seit mindestens Jahresfrist geführt werden mußte.“

Ferner sind sich die versammelten Funktionäre bewußt, daß der gegenwärtige Abwehrkampf nicht nur gegen den natürlichen Gegner — die Unternehmer — geführt werden muß, sondern daß dieser harte Kampf der Abwehr auch gerichtet werden muß gegen jene Volkskreise, die zwar vorgeben, auch Interessenvertreter der Arbeiter zu sein, die aber durch ihre bisher geführte Politik täglich bewiesen, daß sie die Hilfsgruppen für das Großkapital darstellen.

Aber nicht nur diese kapitalistischen Hilfsgruppen, wie die Nationalsozialistische „Arbeiterpartei“, die kommunistische NSD und andere, sondern auch der Indifferentismus in den eigenen Reihen der Arbeitnehmer ist (ebenfalls gern gesehen und gewollt von den Unternehmern) ein außerordentlich schweres Hindernis in diesem gewaltigen Abwehrkampf.

Die versammelten Funktionäre sind sich daher voll bewußt und haben längst erkannt, um welche Ziele dieser gegenwärtige Kampf geht. Deshalb geloben die Funktionäre aufs neue, nicht nur das unumschränkte Vertrauen den führenden und von uns selbst gewählten Kollegen und Genossen auszusprechen, sondern es wird jeder Funktionär auch fernerhin und mit doppelter Kraft den uns bekannten Gegnern und Arbeiterfeinden entgegenzutreten, wo immer es auch sei. Sie werden dafür eintreten und arbeiten, daß unermüdete Aufklärungsarbeit innerhalb der Mitgliedschaft in den Betrieben und der Arbeiterchaft insgeheim geschieht, die zur Abwehr und Bekämpfung dieser arbeiter- und volksfeindlichen Volksplage getroffen werden muß.“

Den Indifferenten in unseren Betrieben und allen ehrlichen Arbeitskollegen rufen wir zu:
 Wer zu uns, hilft mit der Front der Abwehr stärken!
 Wer zu uns, ihr wankelmütigen Arbeiterschridder, die ihr euch von falschen Einflüsterungen habt betören lassen.
 Euer Platz ist nur im Deutschen Fabrikarbeiterverband, in den freien Gewerkschaften!

Internationales

Niederlande

Dem freigewerkschaftlichen Niederländischen Gewerkschaftsbund (NVV) ist es in den Jahren 1927—1931 gelungen, seine Mitgliederzahl von 200 000 auf 300 000 zu erhöhen. Der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder stieg von 4,3 Proz. im Jahre 1924 auf 5,7 Proz. im Jahre 1927 und 6,3 Proz. im Jahre 1931. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Wirtschaftskrise gingen die Gesamteinnahmen der angeschlossenen Organisationen von 7,5 Millionen Gulden im Jahre 1929 auf 7,2 Millionen Gulden im Jahre 1930 zurück (insbesondere durch Verminderung der freiwilligen Beiträge bei Streiks und Aussperrungen von 549 000 auf 37 000 Gulden). Der für Streiks und Aussperrungen verausgabte Gesamtbetrag sank von 1,2 Millionen Gulden im Jahre 1929 auf 293 000 Gulden im Jahre 1930. Der Betrag der Krankenkassenunterstützung verminderte sich von 488 000 auf 355 000 Gulden, jener für andere Auskehrungen von 136 000 auf 121 000 Gulden. Die Ausgaben für Sterbegelder stiegen von 38 000 auf 42 000 Gulden.

Das Gesamtvermögen der dem NVV angehörenden Organisationen erhöhte sich von 8 Millionen Gulden im Jahre 1926 auf 10 Millionen Gulden im Jahre 1928 und auf 13,6 Millionen Gulden am 1. Januar 1931. Der Saldo des Streikfonds der Landeszentrale betrug am 1. Januar 1931 2 Millionen Gulden. Vier der insgesamt 29 angeschlossenen Verbände verfügten über ein Vermögen von mehr als 1 Million Gulden, 8 andere

über ein solches von 250 000 bis 1 Million Gulden, 7 über ein Vermögen von 100 000 bis 250 000 Gulden.

Am 1. Januar 1931, als der NVV 275 000 Mitglieder zählte, umfaßte er 48 Proz. aller in Holland gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, 26,9 Proz. (152 000) entfielen auf die römisch-katholischen Gewerkschaften, 14,4 Proz. (82 155) auf die Christlich-nationalen, 3,1 Proz. (17 000) auf das Nationale Arbeitssekretariat (syndikalistisch) und 7,2 Proz. (41 000) auf die Niederländische Vakzentrale (neutral).

Amerikanischer Gewerkschaftsbund

Während die Mitgliederzahl des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes in den Jahren 1926—1930 leicht zugenommen hat (von 2 803 966 auf 2 961 036), ging sie im Jahre 1930/31 leicht zurück und zwar auf 2 889 530. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 569 105 Dollar, die Gesamtausgaben auf 561 995 Dollar. Mit dem Aktivsaldo des vergangenen Jahres ergibt sich ein Kassenbestand von 370 842 Dollar, wovon 52 000 Dollar in den allgemeinen Fonds und 318 800 Dollar in den Kampffonds der lokalen und nationalen Verbände eingezahlt wurden.

Berichtigung

In den Artikel „Neuregelung der Krisenunterstützung“ in Nr. 46 des „Keram. Bund“ ist ein bedauerlicher Fehler entstanden. Der Absatz „g) Wie hoch sind die Sätze der Krus?“ muß unter a) wie folgt berichtigt werden:

Arbeitslose erhalten statt der Sätze der Lohnklasse VI die der Lohnklasse V, statt der Lohnklassen VII und VIII die der Lohnklasse VI und statt der Lohnklassen IX bis XI die der Lohnklasse VII. Das gilt auch für die Familiengzuschläge.

Literarisches

Der Unfallverhütungs- (Wahr-Schau-) Kalender 1932 ist erschienen! Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W. 9, Köhnerstraße 37, hat wieder wie alljährlich den Unfallverhütungs-Kalender herausgebracht, der durch die Berufsgenossenschaften oder die Unternehmer bezogen und kostenlos an die Arbeitnehmer verteilt wird. Der geringe Preis (15 Pf., bei größeren Bestellungen 12 bzw. 11 Pf.) für ein 64 Seiten starkes reich illustriertes Heft mit buntem Deckelumschlag ermöglicht es jedem gewerblichen Betrieb, diese wirkungsvolle und nachhaltige Unfallverhütungspropaganda in die Reihen der Belegschaft zu tragen und auf diese Weise an der Verminderung von Unfällen und damit an der Senkung der berufsgenossenschaftlichen Beiträge mitzuarbeiten. Besonders für die kleinen und mittleren Betriebe ist die Beschaffung des Unfallverhütungs-Kalenders eine kaum nennenswerte Belastung, während gerade diese Betriebe durch jeden bei ihnen vorkommenden Unfall schwersten in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ein Spiegelbild der Reichstagsverhandlungen. Im Auftrage des Parteivorstandes ist soeben ein kleines Büchlein von 48 Seiten erschienen. Das sich „Blitzlichter aus dem Oktober-Reichstag 1931“ betitelt und für 20 Pf.



Geschlechtsverkehr und Empfängnisverhütung

Wohl kein persönliches Problem steht zuzeiten so sehr im Vordergrund der Erlebniswelt des Erwachsenen, wie das geschlechtliche. Aus den launigen Fragen, die sich ihm im Gesamtgebiet des Geschlechtlichen entgegenstellen, schälen sich immer wieder die des Geschlechtsverkehrs und der Empfängnisverhütung als die Kernprobleme heraus, ganz besonders aber für die breite Volksmasse. Für sie kommt Geschlechtsethik und das Schod psychologischer, hygienischer, rechtlicher und anderer Fragen erst in zweiter Linie oder nur soweit in Betracht, als sie um dieses gerade für sie entscheidende Kernproblem freieren.

Das ist natürlich; denn weniger als der Wohlhabende ist der arbeitende Mensch geldlich, zeitlich und auch geistig in der Lage, sich rechtzeitig und genügend über die ihn bedrängenden, ungelösten Fragen des Liebeslebens zu unterrichten. Seine Schule ist meist das Leben. Ueber viele Schmerzen und Enttäuschungen führt darum oftmals der Weg zur Erkenntnis.

Wir wollen und müssen durch sachgemähe Aufklärung dazu beitragen, diese schmerzlichen Enttäuschungen zu mindern. Diese Aufklärung muß sich zunächst und bei unseren heutigen Verhältnissen auch vornehmlich der sozialen Seite des Geschlechtslebens zuwenden, von dem die Fragen des Geschlechtsverkehrs und der Empfängnisverhütung den wichtigsten Teil bilden. Täglich erscheinen nun Schriften auf dem Markte und verprechen mit den anreizendsten Titeln dem Arbeiter die so heiß begehrte Erkenntnis über diese Frage zu vermitteln; aber es sind häufig nur „billige“ Erzeugnisse eines zweifelhaften, profitstrebenden Verlegerturns, unsexueller Aufklärungsschund; oder sie sind für Arbeiter unverständlich geschrieben, reden an ihn vorbei.

Wir warnen daher, und bei Sexualliteratur ganz besonders, irgendwelche unbekanntes Bücher, selbst wenn sie scheinbar „billig“ sein sollten, ohne Nachprüfung ihres Wertes durch Anfrage bei einer guten oder einer Arbeiterbuchhandlung, zu kaufen. Zur Vermeidung langen geld- und zeitvergebenden Suchens geben wir darum eine kleine Heberzucht über wirklich lehrwürdige Schriften, die sich besonders eingehend auch der Frage des Geschlechtsverkehrs und der Empfängnisverhütung widmen. Schon die Nennung bedeutet eine Empfehlung. Vom sozialistischen und Arbeiterstandpunkt geschrieben sind die folgenden Proschüren:

Maria Winter: „Abtreibung oder Verhütung der Schwangerschaft“ (Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel, 1927), Preis 50 Pf. Als erste Einführungsschrift gut brauchbar, mit einigen Bildern; wendet sich besonders an die Frauen.

Max Winkler: „Das Geburtsproblem und die Verhütung der Schwangerschaft“ (Verlag „Noode Bibliothek“, Amsterdam, 1925), Preis 50 Pf. Die mit eindrucksvollen, teilweise recht guten Abbildungen versehene, leider in der Aufzählung der „Verhütungsmittel“ etwas zu unkritische Darstellung eines Stundkalküls, die einige Ansätze gegen die frühere Haltung der Sozialdemokratie zu dieser Frage enthält, ohne sie geschichtlich zu erläutern.

Fritz Brupacher: „Kinderlegen, Fruchtverhütung, Fruchtabtreibung“ (Neuer Deutscher Verlag, Berlin NW 7), Preis etwa 50 Pf. Schon die hohe Auflage (bisher über 150 000) beweist, daß hier ein Praktiker (Brupacher ist Arzt in Zürich) zum Worte kommt, der das Wesentliche in schlagkräftige Formeln zu fassen weiß und den Stoff mit rühmlichstem Heberzeugungsdrange vor dem Leser ausbreitet. Leidenschaftliche Erbitterung gegen den Klassenstaat ist in diesem Büchlein zu finden, das uns allerdings in manchen Folgerungen zu weit zu greifen scheint und kritisch gesehen werden muß.

Luisa Otto: „Vorbeugen, nicht abtreiben“ (Verlag Pfannkuch & Co., Magdeburg, über 100 000 Auflage), Preis 50 Pf. Das Heft ist darum zu empfehlen, weil es die bevölkerungspolitischen Tatsachen, vom sozialistischen Standpunkt beleuchtet, mit heranzieht. Die Darstellung ist ungeschönt. Es wird frei vor der Leber weg gesprochen. Hier wie auch bei der Brupacher-Proschüre empfindet man das Fehlen von Abbildungen als Mangel.

Etwas teurer (Preis broschiert 3,50 RM), dafür aber auch um so eingehender und, mit wenigen Ausnahmen, außer-

ordentlich gut und einprägsam, ist das Buch von Emil Höllein: „Gegen den Gebärwangs“, der Kampf um die bewußte Kleinhaltung der Familie (Selbstverlag des Verfassers, Charlottenburg, Horstweg 6). Wenn auch hier und dort mit kritischen Vorbehalten zu lesen und in mancher Föherung nicht ganz eindeutig, liegt hier doch eine Schrift vor, die wie kaum eine andere ein großes, vornehmlich statistisches Material zu einer umfassenden Schilderung der sozialen Lage der Arbeiterchaft in sexueller Hinsicht verarbeitet, so daß sie sich, wie ein wissenschaftlicher Beurteiler des Buches fährte, „fast zu einer Soziologie der Arbeiterchaft auswächst“. Jeder Arbeiter sollte das Buch durchgearbeitet haben.

In neuerer Zeit haben besonders auch die Veröffentlichungen von Dr. Max Sodann eine Haupte erlebt. Aus der Fülle inzwischen von ihm in schneller Folge auf den Markt geworfenen Schriften empfehlen wir das „Eheverbot“, „Geschlecht und Liebe“ (Greifverlag, Rudolstadt, Preis geb. 7,50 RM), das man in gewisser Beziehung als eine Popularisierung der „vollkommenen Ehe“ von van de Velde bezeichnen könnte. In den übrigen Schriften Sodanns finden sich viel Wiederholungen bereits hier gut gesagter Dinge.

Im Gegensatz zu den bisher genannten Veröffentlichungen, die einen bestimmten Arbeiterstandpunkt einnehmen und sich — bis auf die Bücher von Sodann und Höllein — auf kurze Einführungen beschränken, sucht die Schrift von Magnus Sierichfeld und Richard Linfert: „Empfängnisverhütung, Mittel und Methoden“ (Neuer Deutscher Verlag, Berlin, Preis 1,25 RM) in wissenschaftlicher Weise sämtliche im Abendland bekannten Mittel und Methoden zur Verhütung der Empfängnis kritisch darzustellen. Nirgendwo ist bisher zu einem so billigen Preise und so umfassend alles bekannte Material verarbeitet worden. Die Fülle verwirrt anfänglich; aber gerade die Arbeiterfamilien, die einen neuen Kinderzuzwachs zu scheuen haben, sollten sich hier Belehrung über die tatsächliche Bedeutung der Mittelchen holen, nach denen sie suchen. Ihnen wird manche unnütze Geldausgabe erspart.

Als größeres, empfehlenswertes, weitverbreitetes und mit Recht viel gelobtes Werk ist „Die sexuelle Frage“ des kürzlich verstorbenen Prof. August Forel (Verlag Ernst Reinhardt, München) zu nennen, das über das Gesamtgebiet des Geschlechtslebens zu unterrichten sucht. Von dem Werke ist auch eine billige Volksausgabe erschienen.

Endlich sei noch der Trilogie gedacht, die G. van de Velde geschrieben hat und von der außer den ersten beiden Bänden „Die vollkommene Ehe“ und die „Abneigung in der Ehe“ der dritte Band „Die Fruchtbarkeit in der Ehe“ die Fragestellung unseres Aufsatzes betrifft. Nicht nur geschichte Reklame, sondern auch tatsächliche (wenn auch sehr überhöhte) Bedeutung haben die Bücher bekannt gemacht. Leider sind sie jedoch kaum für den Arbeiter geschrieben. Es bedarf schon einiger Vorkenntnisse, um die Ausdrucksweise des Verfassers zu verstehen. In den biologischen, psychologischen und den der „Liebesstudium“ gewidmeten Betrachtungen ist vieles Gute und Neue mit dem Mutte zur Wahrheit, wenn auch sehr verkapultiert, gesagt. Die moralische und soziale Einstellung, besonders zur Ehefrage, sowie eine gewisse Weltfremdheit des Verfassers widersprechen jedoch den Anschauungen der modernen Arbeiterchaft. Man versuche, die Bände in Buchereien zu bekommen.

Wir haben uns mit Absicht auf die Nennung einzelner Veröffentlichungen beschränkt, deren Auflagenziffer zum Teil einen Anhaltspunkt für ihre Qualität gibt. Daneben gibt es natürlich noch eine Menge anderer Schriften, deren Kenntnis dem Arbeiter aus Literaturhinweisen in den von uns besprochenen Büchern aber leicht werden kann. Die Geschlechtsnot ist eine so große, daß eine ernsthafte und frühzeitige (aber es ist nie zu spät) Unterrichtung wenigstens über die drängendsten Probleme Pflicht jedes arbeitenden Menschen ist. Und besonders die Arbeiterfrauen sollten die von uns genannten Schriften nicht unbedacht lassen, sondern in ihnen oft vergeblich gewünschten Rat suchen. Kurt Gierke.

Arbeitsmarkt

(Inserate unter Chiffre werden nicht aufgenommen.)
 Erster Modelleinrichter und Abgießer, der auch leichte Geschirre modellieren kann und Kenntnisse über Drehen und Gießen besitzt, sucht Stellung. Angebote unter „F. 13“ an die Redaktion „Keramischer Bund“ erwünscht.

Jünger, tüchtiger Formenschleifer, perfect in allen Arbeiten der Weichholzasindustrie, sucht Stellung. Stellung kann sofort angetreten werden. Angebote an Bruno Schwedler, Pöhrerswerda (O.-L.), Lange Straße 4.

Verbandsnachrichten

Ausschlüsse

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14, Riff. 2a, in Verbindung mit § 14, Riff. 5 das bisherige Mitglied der Reichsstelle Chemnitz: Paul Weije, Buch-Nr. 1130 028.

Staureruth

Achtung, Mitglieder! Unsere diesjährige Generalversammlung findet am Sonntag, dem 19. Dezember, abends 8 Uhr, in der Turnhalle statt. Wir eruchen, daß sich alle Kolleginnen und Kollegen diesen Tag freihalten. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert reifliches Erscheinen aller Mitglieder.

Tjehoe

Die Adresse des Verbandsbüros ist jetzt Tjehoe, Langer Peter 82. Zwei Zuschriften ist das zu beachten.

Die Glückshude

Erzählung von Graf Breckana

Coverlet 1930 by Elseherzliche Antonberg, Berlin

(10. Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

Diese schwere Nebel lagerten um das kleine Haus an der Landstraße. Wenn Frau Trude morgens am Fenster stand, so regte sich vor ihr der Mastanienbaum mit seiner rotbraunen Krone auf...

Aber wie bald verblühte dies Leuchten und wurde von der Abenddämmerung verflungen! Und dann zog es plötzlich in schwarzen, zornigen Wolken am grauen Himmel empor, verfluchte den letzten Rest des Tages und brach in kalten, distrophischen Schauern herunter...

Frau Trude nahm eine Handarbeit und setzte sich ans Licht. Oder soll ich dir vorlesen, mias? Sie richtete den Blick auf die Erde, wo sein Bett im Schatten stand.

Er schüttelte den Kopf. Den weißen Kopf mit dem weißen Gesicht und den dunklen Augenhöhlen, aus denen heraus zwei kleine matte Punkte brannten.

Ja, Jeremias war weiß geworden. In wenigen Tagen und einigen schlaflosen Nächten. Nachdem der Doktor seine Geschichte erzählt hatte. Es war gar keine Geschichte. Es war nur eine Klauererei. Ihn eingeschüldert und durchgeführt. Eine Häufung von fragwürdigen Fällen aus seiner Praxis...

Hier hatte Jeremias noch gefacht. Und dies war sein letztes Lachen gewesen. Sein allerletztes Lachen auf dieser Welt. Denn dann griff der Arzt, die anscheinend heitere Stimmung seines Patienten auszunutzen, den speziellen Fall heraus...

Alles ging ganz programmäßig. Frau Trude brachte den aus Amerika eingetroffenen Brief heran - auf den hatten sie gewartet - und redete sanft und freundlich und ganz von angestrichener Liebe erfüllt auf ihn ein...

Sie mühten sich vergeblich. Jeremias stand wortlos auf, drückte ihnen die Hände zum Zeichen, daß er ihnen danke, lächelte ein wenig verzerrt, nickte vor sich hin und ging in das Haus. Dort legte er sich auf sein Lager und bat Frau Trude mit leiser Stimme, ihn allein zu lassen, ihn nicht zu hören...

Aber sie legte nach einer Weile den Kopf an die Tür, horchte und winkte dem Arzt, der heute nicht fortgehen mochte. Und da hörten sie ihn schluchzen. Lange. Sehr lange. Doktors Trull nickte befriedigt. Wilder konnte es nicht widerstehen. Heute wird nicht mehr passieren! Und er ging, nicht ohne zu fluchen. Doch, diese Arbeit hinter sich zu haben. Einige Tage später war Jeremias weiß. So weiß, daß Frau Trude höchlich auf die Idee kam, dem Spiegel einen anderen Platz zu geben...

Auch Doktor Trull konnte es nicht, trotzdem er alle Seiten seiner Kasse rollen ließ und oft Stunden offerierte, um ein Wort, ein hübsches Lächeln, aus den kahlen Lippen des Kranken hervorzulockern. Er kam und ging wie ein Fremder - an jedem Tage fast. Um immer wieder das selbe Bild vorzuführen. Er brachte Bücher mit, die er eigens in Hinblick auf den Gemütszustand des Kranken ausgewählt hatte...

Der Lieber es sich zu zeigen gelang. Nur, um Trude nicht zu trüben. Sie nicht in völlige Ratlosigkeit zu treiben. Aber es schien, als herge und mehr auf das lebende Wesen da drinnen, als auf die Worte der Fieber. Besondere Schall waren sie für ihn. Der hier nichts mehr wollte, nichts mehr dachte, dessen Seele kranken im Bett umherirrte und auf

den Windstoß wartete, der sie wie ein trodenes Blatt niederreißen und in der Staub wirbeln mußte.

Aber der Herbst ging vorüber; die ersten zarten Eisblumen lachten sichtlich an den Scheiben hoch, und an den Bäumen wiegte sich hier und dort nur noch ein braunes, fröstelndes Blatt - und die arme Seele glimmte noch immer weiter in dem müden, stillen Leibe, der sich von Tag zu Tag mehr und mehr zu verflüchtigen schien...

Das tat sie. Tat es an jedem Tage. Zerbrach sich den Kopf und konzentrierte mit dem Arzt darüber. Sah sein Geld an und hätte lieber selbst gekungert, als hier etwas unterlassen, das auch nur einen Schimmer von Erfolg versprach. Es war alles vergebens. Alles. Er nahm ein paar Teelöffel von der Fleischbrühe und ein paar hübsche Häppchen von besten, delikatesten Geßügeln...

Nicht mit Schwindlern einlassen!

In der gegenwärtigen schweren Zeit ist das Volk mehr denn je den Angriffen von Schwindlern ausgesetzt, die sich auf Kosten anderer zu bereichern suchen. Wir meinen damit jene Anmacher in der Presse über Stellenvermittlung, Nebenverdienst, Sicherheit in der Arbeit, mit denen den Arbeitslosen die letzten Großen aus der Tasche gelockt werden sollen...

Im Vordergrund in dieser Zeit, wo täglich überausende den Anfechtungen der Zeitungen nach Verdienstmöglichkeit durchsuchen, steht der Stellenangebotschwindler und Nebenverdienstschwindler. Das Neblische sind Anzeigen wie „Glänzende Erlöse“, „Sicheres Einkommen durch vornehme Beschäftigung“, „Hohes Nebeneinkommen bei leichter Beschäftigung“, „Sicherer Nebenverdienst“, „Bequeme Heimarbeit“...

Der für seine 150 bis 300 M nur eine heilsame Lehre erhielt, mag sich glücklich preisen. Viel härter geschädigt sind die Arbeitslosen, die ihre letzten Spargroschen für eine „leicht zu verkaufende sensationelle Neuheit“ hergeben oder „das Vertriebsrecht“ an einem „hohen Verdienst abwerbenden“ Artikel übernehmen. Der das Vertriebsrecht vergebende „Direktor“ weiß seinem neuen „Generalvertreter“ die Vorzüge und Gewinnchancen seines Artikels sehr verlockend zu schildern...

Beliebt ist auch zur Zeit, den Arbeits- und Stellenlosen Strickmaschinen zum Kauf anzubieten, mit dem Versprechen, alle auf den Maschinen hergestellten Strickwaren restlos abzunehmen. Die Strickmaschinen werden meist für einen zu hoch erscheinenden Preis verkauft, die Abnahme der Strickwaren wird durch häufige Beanstandungen der gefertigten Waren durchkreuzt...

In den Rahmen der Arbeitschwindler gehören die Positionschwindler, die den Arbeitslosen gegen eine Sicherheit oder „Interessenzusage“ eine „gut bezahlte Vertrauensstellung“ anbieten. Mit Vorliebe werden Stellen als Buchhalter



ist ein Phantasieprodukt beiseitegeschobener Kleinbürger. Der moderne Mensch verlangt Klarheit und Sachlichkeit. Werden Sie Mitglied der Wüchergilde Gutenberg, Berlin-W 61, Dreibrüder 5. Für einen Monatsbeitrag von 1 M erhalten Sie pro Quartal ein Buch der Normalkreihe in freier Auswahl unter jetzt 180 erzählenden und populärwissenschaftlichen Büchern.

den Tellern aus der Stube ging, wie sie sie heringetragen, sank sie auf einen Stuhl in der Küche, legte den Kopf auf den Tisch und weinte sich aus.

Sie, die im Sommer mit Grauen an den vergangenen Winter gedacht hatte, an den Winter, der von ihr mit bitterster Entschlossenheit durchgekämpft worden war, sie schien zusammenbrechen zu wollen unter der stillen, leblosen Atmosphäre in dem kleinen Hause; unter der düggeligen Macht des mit furchtbarer Langsamkeit arbeitenden Todes.

Denn dies war schlimmer als alles andre. Sie hatte zuweilen die Zwangsvorstellung, als fründe sie im Nebel auf einem Eisenbahngleis, zwischen den Schienen; in der Ferne kamen die roten, verkleierten Augen der Lokomotive heran, langsam, ganz langsam. Sie konnte sich nicht von der Stelle rühren, konnte nicht abhaken, ob sie noch weit oder schon nahe heran waren, sah nur immer das trübe, dampfende Licht und wagte: einmal muß es über dich hinweggehen.

Sie hätte eine böse Laune des Kranken mit innerlichem Jubel begrüßt, würde Pant und Borm mit stiller Fassung ertragen haben - denn das war doch Leben, wenn auch kein gutes Leben. Nun aber schwiug das Leben ganz, als ob es aufgejagen würde von der Luft.

So würde es auch in Frau Trude jücker und sücker. Die Weiterkeit hatte sich tiefer, viel tiefer vertrocknet als im Winter vorher. Und wenn Doktor Trull einen mühsamen Scherz betriechte, dann blieb das Schö aus. Er schüttelte den Kopf, wenn er jetzt Frau Trude betrachtete. Und sagte oft: Denken Sie an den Jungen, Frau Tattenbach. Ich erlaube nicht, daß Sie nun auch noch Geschickten machen.

(Fortsetzung folgt.)

oder als Beifahrer auf einem Lastwagen oder als Kassierer oder Mitarbeiter in einem angeblichen Mallegeschäft angeboten, die „Kautions“ soll als Sicherheit für gleichzeitig übertragenen Anfallvollmacht dienen. Nach Bezahlung der Kautions verabschiedet der Gauner. Manchmal hat das Opfer einen Vertrag unterschrieben, der besondere Verpflichtungen enthält und deren Nichterfüllung den Verlust der Kautions nach sich zieht.

Zu hoher Blüte steht gegenwärtig auch der Darlehen- und Hypothekenschwindel. Die „Darlehensgeber“ verlangen Provisionen, Abstandsgebühren, Ankostenbeiträge u. a. m. um dann mitzutellen, daß das Darlehen mangels genügender Sicherheit nicht gegeben werden kann. Die Hypothekenvermittler wollen Vollmachtgebühren, Vertragsgebühren, Stempelgebühren, Beglaubigungsgebühren usw. und verweisen es ausgerechnet, durch Verschleppung der Angelegenheit die Antragsteller zum Verzicht ihres Gesuchtes zu bewegen.

Eine besondere Gruppe sind die unter den Namen „Eigene Scholle“, „Bund für Realkredite“, „Kapitalnachweis“ usw. figurierenden Darlehensinstitute, die vorgeben, mit allen möglichen Geldgebern, Banken und Kreditinstituten eine „Interessengemeinschaft“ zu bilden. In allen größeren Städten sind Vertreter, die die Anträge von Darlehenssuchenden der Zentrale übermitteln. Der Interessengemeinschaft muß für deren Vermittlungen ein erhebliches Honorar ausgerechnet werden. Der Darlehenssuchende erhält gegen Nachnahme in Höhe dieses Honorars eine wertlose Scheinofferte, damit sind die Vermittlungen der Interessengemeinschaft, dann zu Ende.

Die Preisrästelanschriften von Versandhäusern sind immer noch eine Massenjugend. Das ist auch zu verführerisch, für ein kinderleicht zu lösendes Mittel einen wertvollen Preis zu erhalten. Die glücklichen Gewinner (das heißt alle, die sich an dem Preisrästel beteiligen, dazu viele andere, denn mit Adressen wird ein schwingvoller Handel getrieben) erhalten die Mitteilung, daß für den gewonnenen Musikapparat oder Sprechapparat oder das Radiogerät oder die Standuhr usw. nur Geld zu senden sei (meist 16 bis 18 M) für Selbstverpackungs- und Versandkosten, um in den Besitz des wertvollen Gewinnes zu kommen. Der gewonnene Gegenstand ist aber das Geld nicht wert (die Standuhren z. B. sind aus Pappmaché), oder es kommt der zweite Trick, nämlich die Aufforderung zur Einzahlung von weiteren größeren Geldbeträgen für die Platten zum Sprechapparat oder für die Höhen des Radiogerätes. Verlangt der Betroffene sein Geld zurück, läßt die „Firma“ nichts von sich hören, so daß in zahlreichen Fällen die „glücklichen“ Gewinner wieder den gewonnenen Gegenstand selber nach ihr für Verpackung und Versandanpfen gekauftes Geld zurückbekommen haben.

Die Liste solcher Schmarotzer am Volkstörper ist mit den vorstehenden Beispielen noch lange nicht erschöpft, es gibt Eintrittskarten- und Großbestellungsbetrüger, Schwindler mit Geflügelkramen, mit Automaten, mit Lizenzen auf Kellamapparate, Adressbuchschwindler, schwindelhafte Lotterien, Vaugenossenschaften und Siedlungs-gesellschaften, Wäsche schwindler und viele andere mehr. Wer sich näher unterrichten will, lese die Nachrichtenberichte des Vereins für Treu und Glauben und das Büchlein „Gute Dicht“.

Gegen das Heer der Marodeure sind vom Reich und von den deutschen Ländern schon mehrfach Schritte unternommen worden. Das Reichsarbeitsministerium hat die Behörden angewiesen, mit höchstzulässiger Strenge gegen Schwindelfirmen vorzugehen. Aber Sigatanzwale und Gerichte sind fast machtlos. Unter den 600 000 im Deutschen Reich alljährlich rechtskräftig verurteilten Personen sind zwar rund 50 000 Betrüger; es tauchen jedoch immer neue auf. Viele dieser Betrüger sind auch so gewaltig, daß sie den Gesetzen stets eine Nase drehen und dem Staatsanwalt, wenn dieser wirklich zugriffen hat, aus dem Garn schlüpfen.

Durchgreifende Hilfe kann nur durch allgemeine Bekämpfung geschaffen werden. Die erste Regel heißt: die Praktiken der Schädlinge kennen. Die zweite: alle Betrugsfälle melden. Erst die Häufigkeit der Einzelmeldungen macht eine wirksame Abwehr möglich. So lange einem Schwindler nicht nachgewiesen werden kann, daß er eine größere Zahl von Personen geschädigt hat, ist eine Anzeige meist nutzlos. Die Meldungen sind der zuständigen Polizeibehörde zu erstatten.

Dringend notwendig ist eine bessere Kontrolle der Zeitungsanzeigen durch die Anzeigenerpeditionen. Vielen Anzeigen sieht man den Schwindel auf den ersten Blick an. Die Presse darf nicht dem Grundtat des non olet huldingen, sie trägt somit mit die Verantwortung für die schweren Verluste, die die notleidenden Volksgenossen jährlich, jahrein durch solche Schwindelunternehmungen erleiden. Nur wenn alle anfälligen Kreise an der Verfolgung und Enttarnung der Parasiten mitwirken, wird das Treiben dieser Spinnweb des Wirtschaftslebens unterbunden werden können.

*) „Gute Dicht“, das Büchlein zur Schadenberühmung gegen Betrogen und Verbrechen. Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin-Tempelhof.